

flutter.



Thema
Menschenrechte
*Dafür lohnt es
sich, zu kämpfen*

Magazin der Bundeszentrale für
politische Bildung
Nr. 29/Winter 2008

bpb.de/menschenrechte

“Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.”
Artikel 1 der Deklaration der Menschenrechte

Weitere bpb-Angebote zum Thema:



Menschenrechte militärisch schützen

In den Krisenregionen der Welt gerät die Zivilbevölkerung häufig zwischen die Fronten lokaler oder regionaler Konflikte. Wie soll die internationale Staatengemeinschaft darauf reagieren?



Nachgefragt: Menschenrechte und Demokratie

Was sind eigentlich Menschenrechte? Und wie hängen sie mit unserer Staatsform, der Demokratie zusammen?

Ach ja, die Menschenrechte. War da was? Sie sind gerade hier in Deutschland für viele eine juristische Abstraktion geworden. Etwas, was so selbstverständlich ist, dass kaum jemand sie genauer kennt. Die meisten nehmen an, dass sich im Zweifel schon jemand kümmern wird – eine staatliche Stelle, ein Gericht oder eine Organisation. Menschenrechte aber gelten nur so lange und in dem Maße, wie sie als politische Forderung aktiviert werden können und aktiv bleiben. Als Grundrechte haben Menschenrechte eine Allgemeingültigkeit, die sie gefährlich und zugleich gefährdeter macht als andere Rechtstitel.

Sie sind gefährlich, weil sie unmittelbar plausibel sind. Ihre Kraft kommt aus einem einfachen Gedanken: Will ich so leben, wie es da beschrieben ist? Und das immer wiederkehrende »Ja, natürlich!« ist es, was diese Grundrechte zu einem Kraftquell für die alltäglichen Kämpfe macht und die Macht derer untergräbt, die gegen sie verstoßen.

Menschenrechte sind aber immer auch prekär. Nichts ist so leicht, wie solche Grundrechte im Allgemeinen anzuerkennen und im Konkreten zu verletzen. Unter Vorwänden, die gerade für die Mächtigen immer wohlfeil sind. Und vollends wird ihnen die Grundlage entzogen, wenn auch der Westen Menschenrechtsverletzungen im Namen der Menschenrechte begeht.

60 Jahre nach der Verabschiedung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die Bilanz durchwachsen. Und die Aussichten auf Besserung sind vage, aber es gibt sie. fluter hat das zum Anlass genommen, die Artikel der Deklaration von 1948 mit Beiträgen zu ihrer konkreten Wirklichkeit heute zu konfrontieren. Es ist ein Kaleidoskop der Widersprüche und eine Aufforderung, sich nicht auf den vermeintlichen Automatismus des geltenden Rechts zu verlassen. Denn sobald dieses Recht abstrakt bleibt, wird es schon unterlaufen.

Thorsten Schilling

Einführung

Besuch bei einer Dame 4
Wie die Deklaration vor 60 Jahren entstand

»Ein Mord ist ein Mord – ob in Ruanda oder hier« .. 5
*Interview mit dem Juristen und Politikjournalisten
Heribert Prantl*

Gegen jeden Widerstand 7
*Wie Aufstände und Schlachten den Menschenrechten
zum Durchbruch verhelfen*

Voller Einsatz 8
Diese Menschen haben für ihre Rechte gekämpft

30 Menschenrechte

Bilder, Geschichten, Fakten 10–47
*30 Artikel zu 30 Menschenrechtsartikeln:
Wie sich ein schwuler Jugendlicher in Deutschland
fühlt, warum sich eine Frau vor Handystrahlung
fürchtet, was ein Mädchen über ihre Gefängniszelle
denkt und vieles mehr*

Centerfold 26
*Das Universum der Menschenrechtsorganisationen
auf einen Blick*

Und zum Schluss...

Impressum/Bildnachweise 48

Index 48

Menschenrechte 49
die es nicht (groß) ins Heft geschafft haben

Ideenlabor: DDR 50
*Zum Schießen: Ausgerechnet die ehemaligen Grenz-
truppen der DDR reden über Menschenrechte*

Cover: Das Bild stammt aus einer Reportage des Fotografen Julian Röder (Seite 32) und entstand auf dem 4. Weltsozialforum am 21.1.2004 in Mumbai, Indien

BESUCH BEI EINER DAME

So entstand vor 60 Jahren die Menschenrechtsdeklaration

TEXT: SUSANNE KLINGNER



ALS ELEANOR ROOSEVELT, die Witwe des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt an einem Sonntag im Jahre 1947 zum Tee lädt, steht ihr nicht der Sinn nach Komplimenten für ihre Cookies, sondern nach einer Veränderung der Welt: Roosevelt ist Vorsitzende einer UN-Kommission, die an einer Erklärung der Menschenrechte arbeitet. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs soll es endlich einen Leitfaden geben, der das Handeln der Völker bestimmt.

Den ersten Schritt zu einer solchen Erklärung hatten am 14. August 1941 die USA und Großbritannien unternommen, als sie in der sogenannten »Atlantic Charta« betuerten, sich für Menschenrechte einsetzen zu wollen. US-Präsident Roosevelt nannte als Grundrechte die Freiheit von Not und Furcht, den Zutritt zum Handel und bessere Arbeitsbedingungen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschließen die noch jungen Vereinten Nationen, ihre Menschenrechtskommission mit der Formulierung einer weltweit gültigen »Bill of Rights« zu beauftragen. Die Kommission besteht aus 18 Mitgliedern, darunter Eleanor Roosevelt, der Diplomat und Philosoph Peng-chun Chang und der libanesischen UN-Mitarbeiter Charles Malik. Weil es aber bei der Formulierung der Charta Differenzen zwischen Malik und Chang gibt, beschließen sie beim Teetrinken in Roosevelts New Yorker Apartment am Washington Square, einen gewissen John P. Humphrey mit einem ersten Entwurf zu beauftragen. Der kanadische Jurist Humphrey ist von 1946 bis 1966 Direktor

der UN-Menschenrechtsabteilung. Nachdem er den Auftrag erhalten hat, macht er sich sofort an die Arbeit und zieht sich für eine Woche in ein Hotel zurück, um zu schreiben. Er orientiert sich an früheren Entwürfen, vor allem an dem des American Law Institutes. Doch er hat auch andere Inspirationsquellen: Juristen und Geistliche haben sich schon vor ihm an der Formulierung der Menschenrechte versucht. Sogar der



Ein großer Schritt für die Menschheit: Eleanor Roosevelt, die Witwe des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt, mit der Deklaration

Schriftsteller und Pionier der Science-Fiction-Literatur H. G. Wells schrieb seine Ideen dazu auf. Es ist ein Stoff, der die Welt bewegt.

Humphrey sind vor allem soziale und wirtschaftliche Rechte wichtig. In einer Rede bezeichnet er das Projekt als »revolutionär«, was ihm die Kritik von konservativer Seite einbringt – das UN-Menschenrechtsprogramm wolle Sozialismus oder gar Kommunismus etablieren, heißt es. Humphrey selbst sagt später in einem Interview: »1948 wurden wirtschaftliche und soziale Rechte als purer Sozialismus angesehen.« Am 15. März

1947 hat er seine Arbeit endlich vollendet. In insgesamt 48 Artikeln finden sich die wichtigsten Menschenrechte. Doch auch bei einer Menschenrechtsdeklaration kann Unrecht geschehen: John P. Humphrey soll später nicht die ihm zustehende Anerkennung für seine Arbeit bekommen, seine Leistung wird verschwiegen.

Dem Komitee erscheint Humphreys Wurf zu unlogisch strukturiert. Als man sich im Juni 1947 zum ersten Mal offiziell trifft, bittet man den französischen Juristen und Diplomaten René Cassin, um eine Überarbeitung. Als Cassin drei Tage später seine Arbeit vorlegt, besteht er darauf, Urheber des ersten Entwurfes einer Menschenrechtsklärung zu sein, obwohl drei Viertel seines Textes dem von Humphrey gleichen. Der schweigt – für die Sache.

Als Cassin aber 1968 den Friedensnobelpreis bekommt, vor allem für seine Leistung als Verfasser der Menschenrechtsklärung, meldet sich Humphrey zu Wort und löst damit diplomatische Verwicklungen zwischen Frankreich und Kanada aus. Humphrey erhält sogar Drohanrufe.

Nach insgesamt eineinhalb Jahren Arbeit an der Erklärung wird endlich am 10. Dezember 1948 in Paris die 30 Artikel umfassende »Universal Declaration of Human Rights« von 48 Staaten verabschiedet. Acht Nationen enthalten sich, es gibt keine Gegenstimme.

In Eleanor Roosevelts Memoiren von 1959 wird Humphrey als Autor des ersten Entwurfes der Menschenrechtserklärung erwähnt, offiziell bleibt Cassin der Verfasser.

»*Ein Mord ist ein Mord – ob in Ruanda oder hier*«

Der Rechtsexperte und Journalist Heribert Prantl über die juristische Durchsetzbarkeit der Menschenrechte, deren Relativierung in Deutschland und die Möglichkeiten für jeden Einzelnen, sie zu stärken.

Herr Prantl, müssen Sie als Jurist und früherer Staatsanwalt nicht Mitleid mit den Institutionen haben, die für die Einhaltung der Menschenrechtsdeklaration kämpfen? Schließlich gibt es kaum rechtliche Verbindlichkeiten und Sanktionen für die Nichtbeachtung.

Mitleid? Eigentlich möchte man ja verzweifeln. Es gibt keine Exekutive, die Menschenrechte so schützt, wie sie geschützt gehörten; es gibt keine staatliche oder überstaatliche Gewalt, die sie konsequent verteidigt. Aber andererseits stellt man fest, dass sie trotzdem Autorität haben, dass eine Akzeptanz für die Menschenrechte gewachsen ist, die man sich so vor 60 Jahren nicht hätte vorstellen können. Die Papierform der Menschenrechte ist vorzüglich. Und eine Zeit lang, zwischen dem Ende des Kalten Krieges und dem Anschlag auf die Twin Towers im Jahr 2001, wuchs sogar ein Pflänzchen der Hoffnung aus den Jahresberichten von amnesty international. Das ist vorbei: Der amnesty-Jahresbericht von 2008 liest sich wie eine Ode der Resignation. Im »Kampf gegen den Terror« leiden die Menschenrechte ganz furchtbar. Aber es gibt auch Hoffnung: Vielleicht kann man es ja schon als Erfolg werten, dass China im Vorfeld der Olympischen Spiele nicht gesagt hat: »die Menschenrechte akzeptieren wir nicht.« China hat ja eher um Verständnis geworben, dass das Land noch nicht »so weit« ist. Das weckt die kleine Hoffnung, dass sich die Menschenrechte nicht einfach in der Unverbindlichkeit auflösen, sondern dass sie eine innere Kraft haben. Eine innere Kraft, die so groß ist, auch Länder zu ergreifen, die lange abseitsstanden.

Sie sehen die Entwicklung der Menschenrechte also durchaus als Erfolgsgeschichte.

Sie werden in Serie verletzt. Aber: Sie sind der Maßstab, an dem Regierungen gemessen werden, ob sie

nun die Menschenrechte im Munde führen oder nicht. Und diesen Maßstab haben nicht nur NGOs wie amnesty in der Hand, dieser Maßstab liegt mittlerweile auch auf dem Tisch von Richtern, die das Verhalten von Regierungschefs, von Ministern und Militärs daran messen – freilich immer nur dann, wenn deren Regime zusammengebrochen ist. Denken Sie an die Gründung des Weltstraferichtshofs in Den Haag, denken Sie an die internationalen Tribunale, welche die Verbrechen des Jugoslawienkriegs und den Völkermord in Ruanda untersuchen und bestrafen. Sicher: Strafe kommt immer zu spät. Aber solche Strafen können vielleicht abschreckend wirken und also vorbeugende Kraft haben. Bisher war es so: Wenn einer einen Menschen ermordet hat, kam er ins Gefängnis. Wenn einer Tausende von Menschen ermordete, wurden ihm die Türen zu den internationalen Konferenzsälen geöffnet. Einen solchen verrückten Automatismus gibt es jetzt nicht mehr.

Obwohl selbst die Staaten, die das Vertragswerk des Gerichtshofes unterschrieben haben, schon Urteile ignoriert haben.

Auch Staaten sind Pharisäer: Sie sehen den Balken nur im Auge der anderen. Das werden die sich langfristig aber nicht leisten können. Es geht nicht, dass das Gericht nur den Halbmächtigen und den Exmächtigen auf die Finger schaut, das wird sich sicherlich entwickeln. So wie sich aus dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal nun allmählich das Weltgericht entwickelt.

Ist dieses Tribunal ein Vorbild für ein Weltgericht?

Ja. Das Nürnberger Gericht wurde von den Siegern des zweiten Weltkriegs eingesetzt. Darum wurde oft der Vorwurf erhoben, hier agiere eine Siegerjustiz, hier bestrafe man Dinge, für die die Rechtsregeln erst nachträglich geschaffen wurden. Dieser Vorwurf galt schon damals nicht, und heute gilt er erst recht nicht mehr. Es ist ja nicht so, dass die Menschenrechte vor 60 Jahren auf einmal vom Himmel gefallen sind. Menschenrechte waren schon vor der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte da. Lesen wir nach bei Friedrich Schiller, hören wir den Freiheitshelden Wilhelm Tell: »Es gibt die ewigen Rechte, die hängen irgendwo da oben. Und wenn ich nirgendwo anders Recht finde, dann finde ich die bei den ewigen unveräußerlichen Rechten ...«

Das klingt sehr optimistisch. Gelten diese ewigen Rechte nicht nur bis zum nächsten Notfall?

Die ewigen Rechte Schillers – die haben sich materialisiert in diesen allgemeinen Menschenrechten des Jahres 1948. Es gibt so was wie die normative Kraft des Normativen. Da sind Regeln, die erst Mal dastehen, aber im Laufe der Zeit prägen sie das Bewusstsein, weil über sie immer und immer wieder geredet und debattiert wird.



Heribert Prantl ist Leiter des Ressorts Innenpolitik bei der Süddeutschen Zeitung und war Lehrbeauftragter an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld. Seine geharnischten, scharf formulierten Leitartikel haben ihn zu einer Instanz im deutschen Journalismus gemacht.

Sind Artikel, in denen ein Recht auf bezahlten Urlaub eingeklagt wird, nicht sehr naiv, wo die Menschen andernorts nicht mal etwas zu essen haben?

Die Länder der Dritten Welt weisen schon lange darauf hin, dass sie noch vor den Freiheitsrechten das Recht auf Zugang zu den natürlichen Ressourcen sehen, das Recht auf Nutzung der eigenen Bodenschätze, die andere ausbeuten.

Ohne Leben ist Würde ja nicht möglich.

Wir kennen ja den Satz von Brecht aus der Dreigroschenoper: »Erst kommt das Fressen, dann die Moral.« Das ist aber auch ein gefährlicher Satz; wenn dann ein Regime sagt: Wir geben euch zwar zu essen, aber wir enthalten euch alle Freiheiten vor.

Sie fordern in Ihren Artikeln immer wieder die Beachtung der Grundrechte, die ja ein Teil der Menschenrechte sind. Wo sehen Sie da hierzulande Defizite?

Unser Verhalten erinnert mich gelegentlich an den selbstgefälligen Herrn im Lukas-Evangelium, der so schön sagt: »Gott, ich danke dir, dass ich nicht so schlimm bin wie die anderen.« Natürlich müssen wir uns fragen: Wie gehen wir hierzulande mit Flüchtlingen um? Was passiert in den Abschiebegefängnissen? Oder: Warum werden hier Obdachlose, warum werden hier Ausländer überfallen? Warum tut denn der Staat nicht genug, um ausreichend Schutz zu gewähren? In Deutschland werden Menschen ermordet, weil sie eine andere Hautfarbe haben – Mord ist Mord, ob er nun in Ruanda geschieht oder hier. Der Rassismus ist nicht besser, wenn er in Deutschland sein Unwesen treibt.

Werden im sogenannten Präventionskampf gegen den Terror zu viele Rechte aufgeweicht, wenn es plötzlich statt einer Unschuldsvermutung so etwas wie eine Schuldvermutung gibt?

Die Menschenrechte verlieren im Kampf gegen den Terror. Weltweit werden die bisherigen Fundamentalgewissheiten unter Vorbehalt gestellt. Der Vorbehalt lautet: Der rechtsstaatliche Katalog ist ja schön und gut, aber nur solange er die Bekämpfung des Terrorismus nicht behindert. Am weitesten geht und ging dabei die US-Regierung, dort ist der Rechtszerfall schon weit fortgeschritten: Wer echt oder vermeintlich in den Dunstkreis des Terrorismus gerät, ist nahezu vogelfrei.

Wer kann gegen die Art der Zuteilung von Menschenrecht etwas unternehmen?

In den vergangenen Jahren war in Deutschland das Bundesverfassungsgericht der Garant der Menschenrechte, der Garant der Grundrechte, der Garant des Rechtsstaates. Die Grund- und die Menschenrechte haben kaum noch einen parteipolitischen Hüter. Da muss auch die Bürgergesellschaft höllisch aufpassen, sie muss der Wächter der Bürger- und Menschenrechte sein, darf das nicht nur dem Verfassungsgericht überlassen.

Wer ist die Bürgergesellschaft?

Sie sind es, ich bin es, wir sind es. Jeder hat seine Möglichkeiten, auf die Menschenrechte zu achten – als Lehrer in der Schule; als Schüler und Student, der seinem Abgeordneten schreibt, der im Internet diskutiert; als Kunde im Supermarkt, der bewusst einkauft und auf Fairtrademarken achtet. Es gibt nicht nur die Macht des Wählers, sondern die Macht des Konsumenten, des Verbrauchers, die man organisieren kann. Der Satz, dass man eh nichts machen kann, der stimmt nicht. Es gibt wunderbare, starke Bürgerinitiativen, es gibt kluge Blogs im Internet. Lassen Sie mich es ganz einfach und zugleich ein wenig feierlich sagen: Die Menschenrechte sind so stark, wie wir sie machen.

Welche Menschenrechte würden Sie sich noch wünschen?

Es muss ein Menschenrecht auf Zugang zum Internet geben: Es geht um die weltweite Kommunikation der Menschen miteinander. Das Internet-Menschenrecht gibt es aber eigentlich schon, es gehört zum Kern der sozialen Freiheits- und Menschenrechte – man muss diese Rechte nur neu interpretieren. Früher hat man gesagt, Freizügigkeit ist das Recht der Menschen, sich frei zu bewegen. Zu dieser Freiheit der Bewegung gehört auch die virtuelle und intellektuelle Freiheit, dazu gehört auch das Recht, via Internet mit jemandem in Peking oder Mombasa zu skypen.

INTERVIEW: OLIVER GEHRS

Gegen jeden Widerstand

*Wie Aufstände und Schlachten
den Menschenrechten zum Durchbruch verhelfen*

TEXT: FABIAN DIETRICH

Im Grunde ist die Geschichte der Menschenrechte eine Geschichte immer wiederkehrenden Zorns. Sie handelt von der Verzweiflung machtloser Menschen, von Niederlagen, aber auch von hart erkämpften Siegen und Revolutionen. Seit Jahrhunderten flammt die Idee universeller Rechte immer wieder dort auf, wo die Unterdrückung groß ist. Martin Luther King, der für die Gleichberechtigung von Afroamerikanern kämpfte, die chinesischen Demonstranten, die auf dem Platz des Himmlischen Friedens Demokratie forderten, aber auch Schüler und Studenten, die heute für bessere Bildung auf die Straßen gehen – sie alle entwickelten die Idee der Menschenrechte zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten fort.

Natürlich gibt es auch immer wieder Rückschläge und vor allem Opfer – beim Tian'anmen-Massaker gingen die chinesischen Machthaber 1989 mit Panzern gegen die Demonstranten vor, sie töteten viele Hundert Menschen und erstickten so die Demokratiebewegung. Den Menschen in der DDR jedoch gelang im selben Jahr ihre friedliche Revolution. Der Historiker Michael Geyer sagt deshalb, die Menschenrechte wüchsen nicht kontinuierlich, sondern ähnlich wie die Wirtschaft in zyklischen Bewegungen. Man könnte auch sagen, sie sind wie Lava, die immer wieder heftig und an verschiedenen Stellen ausbricht, dann voranströmt, die Erde verformt und irgendwann erkaltet. Die Anfänge dieses durch die Weltgeschichte fließenden Lavastroms sind schwer auszumachen. Manche sagen, die Grundlagen wurden schon von den Philosophen der griechischen Antike gelegt. Andere sagen, so richtig Fahrt nahm der Kampf

um die Menschenrechte erst mit der Französischen Revolution auf. Fest steht, dass sich die Griechen sehr intensiv mit der Rolle des Individuums in der Gemeinschaft auseinandersetzten und zeitweise auch demokratische Regierungsformen einführten. Doch ganz so ideal waren die Verhältnisse aus heutiger Sicht nicht. Frauen und Sklaven hatten damals nämlich keinerlei Rechte.

Es dauerte von Platon aus gesehen etwa 1.500 Jahre, bis erstmals ein Vorläufer der Menschenrechte in einem modernen Verfassungsdokument auftauchte. Damals wurde Europa von absolutistischen Herrschern regiert, die zwar einzelnen Ständen in der Gesellschaft Rechte zusprachen, aber niemals auf die Idee gekommen wären, jeden ihrer Untertanen gleich zu behandeln. Doch in England brodelte es um 1215 herum. Die Barone stritten mit dem König und erkämpften sich schließlich die Magna Charta, die erstmals festlegte, dass kein freier Mann ohne Gerichtsurteil eingesperrt werden durfte. Knapp 400 Jahre später wurden diese Rechte in der sogenannten Habeas-Corpus-Akte noch einmal verstärkt. Seitdem war jeder Untertan der englischen Krone vor willkürlicher Verfolgung geschützt.

Die bislang wohl wichtigste Epoche der Menschenrechte war jedoch das 18. Jahrhundert. Wenn man so will, gab es damals gleich mehrere heftige Eruptionen und Lavaströme. Innerhalb von nur wenigen Jahren entstanden zwei der wichtigsten Menschenrechtsdokumente der Neuzeit. Die Siedler in Amerika befreiten sich 1776 von ihrem Mutterland, da sie die Herrschaft der britischen Krone als willkürlich und anmaßend empfanden. Neben den unveräußerlichen Rechten wie Freiheit

und »Streben nach Glück« – eine Idee Immanuel Kants – schrieben sie auch freie Wahlen in ihren ersten Verfassungsdokumenten nieder.

Nur wenig später, 1789, griffen auf der anderen Seite des Atlantischen Ozeans Bürgermilizen Waffenlager und Militärstellungen an, um sich gegen die Ausbeutung durch den französischen König zu wehren. In der französischen Nationalversammlung verabschiedeten die Revolutionäre eine »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte«, die radikaler war, als alles bisher. Das Recht auf Freiheit, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung wurde nicht nur für Franzosen, sondern für alle Menschen aller Länder und Staatsformen niedergeschrieben. Doch die Jahre der Französischen Revolution entpuppten sich als Jahre des Mordens und der Gewalt. Als die Schriftstellerin Olympe de Gouges darauf hinwies, dass die Frauen noch immer keine Rechte hatten, wurde ihr von den Revolutionären der Kopf auf der Guillotine abgeschlagen.

Kaum hundert Jahre später tauchte ein neues Problem auf. Es war die Zeit der Industrialisierung – in immer größer werdenden Fabriken schufteten Menschen für Hungerlöhne, ohne rechtlich geschützt zu sein. Die Unterdrückung durch den Staat war auf einmal nicht mehr die alleinige Quelle der Unfreiheit, die Machtverhältnisse begannen zu zersplittern. Als Gegenpol zu Fabrikbesitzern und Industriellen entstand in Deutschland die Arbeiterbewegung, aus der die heutige SPD hervorging. Deren Kampf richtete sich nun verstärkt auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte wie angemessene Mindestlöhne, ausreichend Freizeit und Zugang zu Bildung.

Es ist bemerkenswert, dass die individuellen Freiheitsrechte nur wenig später in manchen Ländern in Vergessenheit gerieten. Die Revolutionäre in Russland propagierten 1917 die sozialen Rechte der Arbeiter, doch sie forderten im Gegenzug, dass sich jeder Einzelne dem Kollektiv unterordnen müsse. Auch in Nazi-Deutschland zählte der Einzelne nicht viel. Die rassistisch überhöhte Idee einer Volksgemeinschaft diente im wahrsten Sinne des Wortes als Totschlagargument gegen Andersdenkende und Minderheiten. Was folgte, waren in kurzen Abständen die größte Katastro-

phe der menschlichen Geschichte und der größte Sieg der Menschenrechte-idee. Nachdem im Zweiten Weltkrieg, den Deutschland 1939 begonnen hatte, halb Europa zu Trümmern geschossen und 55 Millionen Menschen gestorben waren, war die Einsicht innerhalb der neu gegründeten UNO groß, dass nur ein Dokument wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein klares Bekenntnis gegen einen mordenden und unterdrückenden Staat sein könnte. Es war wie so oft in den vergangenen Jahrhunderten: Auf die politische Krise folgte ein neues menschenrecht-

liches Dokument, das sich wie flüssige Lava über die historischen Schichten legte. Doch anzunehmen, dass es einen automatischen Mechanismus von Aktion und Reaktion gäbe, wäre von Grund auf falsch. Egal ob in politischen Gremien, in Hörsälen, Fabriken oder auf der Straße – ohne den Widerstand und den Kampf Einzelner bewegte sich nie etwas voran.

Voller Einsatz

Diese Menschen haben für ihre Rechte gekämpft

Platon (1) Vor knapp 2.500 Jahren fragten sich Platon und Aristoteles, was den Mensch zum Menschen macht. Sie entdeckten die Vernunft, die den Menschen von anderen Lebewesen unterscheidet, und untersuchten, wie er sich am besten in der Gemeinschaft mit anderen verwirklichen kann. Ob den beiden die modernen europäischen Staaten gefallen hätten, ist schwer zu sagen. Die Demokratie als Regierungsform lehnten Platon und Aristoteles nämlich rigoros ab.

Nelson Mandela (2) kämpfte gegen das rassistische Apartheidregime in Südafrika. Mit 24 Jahren trat er dem African National Congress bei, einer Organisation, die für die Gleichberechtigung kämpfte. Er wurde schließlich wegen der Vorbereitung bewaffneten Widerstands verurteilt und 28 Jahre lang eingesperrt. Nach dem Ende der Apartheid wurde Nelson Mandela 1994 der erste schwarze Präsident Südafrikas.

Daw Aung San Suu Kyi (3) ist die Anführerin im gewaltlosen Kampf gegen das Militärregime in Myanmar. Die Politikerin setzt sich seit den späten 1980er-Jahren für Demokratie ein. Dabei wurde sie einmal beinahe von einer Armeeeinheit erschossen, die Gewehre waren schon auf sie gerichtet. Obwohl sie 1991 den Friedensnobelpreis erhielt, steht sie bis heute unter Hausarrest und ist völlig von der Außenwelt abgeschnitten.

Mahatma Gandhi (4) war der Kopf der indischen Unabhängigkeitsbewegung. Er überzeugte seine Anhänger, die Brutalität der Polizei und Soldaten nicht mit Vergeltung zu beantworten und gewaltfreien Widerstand zu leisten. Die Unabhängigkeit von den britischen Kolonialherren erreichten die Inder 1947. Doch Gandhi konnte sich nicht lang über seinen Sieg freuen. Er wurde 1948 von einem fanatischen Hindu ermordet, weil er versucht hatte, Hindus und Muslime zu versöhnen und die Unberührbarkeit abzuschaffen (→ Artikel 1; S. 10).

Ngawang Sangdrol (5) ist eine buddhistische Nonne, die sich seit ihrer Kindheit für die Unabhängigkeit Tibets von China einsetzt. Als sie das erste Mal von chinesischen Behörden verhaftet wurde, war sie erst 13 Jahre alt. Mit 15 sperrte man sie in Lhasas berüchtigtes Drapchi-Gefängnis. Eigentlich sollte sie nach drei Jahren freikommen, doch weil sie in Haft ein Unabhängigkeitslied sang und weiterhin Freiheit für Tibet forderte, wurde die Strafe um acht Jahre verlängert. Die Chinesen erlaubten ihr 2003, aus gesundheitlichen Gründen das Land zu verlassen. Heute arbeitet Ngawang Sangdrol in den USA.

Sophie Scholl (6) war erst 21 Jahre alt, als sie starb. Sie wurde genau wie ihr Bruder Hans Scholl und die meisten anderen Mitglieder der Widerstandsgruppe Weiße Rose von den Nationalsozialisten hingerichtet. Auf heimlich verbreiteten Flugblättern riefen die Scholls und ihre Mitverschwörer zum Widerstand gegen die Unterdrückung und

den Terror der Nationalsozialisten auf. Leider wurden sie nicht erhört: Im Februar 1943 lieferte Jakob Schmid, der Hausmeister der Münchener Universität, sie an die Gestapo aus.

Olympe de Gouges (7) wurde gegen ihren Willen verheiratet, als sie sechzehn war. Als der verhasste Ehemann 1766 starb, zog sie nach Paris und begann dort Aufsätze und Theaterstücke zu schreiben. In ihren Texten setzte sie sich für Minderheiten ein, forderte die Abschaffung der Sklaverei und gleiche Rechte für Frauen. Von ihr stammt auch die 1791 verfasste »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin«. Olympe de Gouges wagte es, sich in den Jahren der Französischen Revolution für direkte Volkswahlen einzusetzen und Marat und Robespierre zu verhöhnen. Die Jakobiner ließen sich das nicht gefallen: 1793 richteten sie Olympe de Gouges mit der Guillotine hin (Fig:A).

Illustration: Jakob Hinrichs
Sammlung: Patricia Dudeck,
Fabian Dietrich



Auf den nächsten Seiten geht es um eine Frau,
die sich vor Handystrahlung fürchtet,
einen Jungen, der nach Diamanten schürfen musste,
einen cholerischen Sheriff in Minneapolis, ein
Mädchen in einer Zelle und 26 andere Geschichten.
Zu jedem Menschenrechtsartikel eine.



Indiens Antwort auf Obama? Mayawati Kumari

HAU IN DIE KASTEN

Tausend Mal unberührt: In Indien drängen die Unterdrückten in die Politik.

1 In Indien fand Barack Obamas Wahlsieg ein ganz besonderes Echo: Seitdem debattiert die größte Demokratie der Welt, wann einer ihrer Außenseiter das Land führen wird, und ob es vielleicht schon bei den nächsten Parlamentswahlen Anfang 2009 so weit ist. Denn unter den drei Kandidaten mit Aussicht auf das Amt des Premiers ist auch Mayawati Kumari, die »Königin der Dalits« – der Unterdrückten. Schon jetzt regiert Kumari den mit 190 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichsten Bundesstaat Uttar Pradesh. »Nichts kann mich davon abhalten, Regierungschefin zu werden«, sagt die 52-jährige Juristin siegessicher.

Ein Dalit an der Macht wäre für Indien eine noch viel größere Revolution, als ein schwarzer Präsident in den USA. »Unterdrückte« – so nennen sich die Dalits

selbst, um den von Mahatma Gandhi geprägten Euphemismus »Harijan« (Götterkinder) zu vermeiden. Denn der Urmensch »Brahma«, aus dem die vier sogenannten »Varnas« entsprungen sind, die grobe Einteilung in gesellschaftliche Gruppen, meinte es nicht besonders gut mit den Dalits. Er schuf die Priester aus seinem Mund, die Krieger aus seiner Schulter, die Händler aus dem Schenkel und die Diener aus seiner Fußsohle – doch die Dalits rangieren noch tiefer, sie fallen als Kastenlose aus diesem Gesellschaftssystem des Hinduismus heraus, und manchen galten sie früher nicht als vollwertige Menschen. In der traditionellen Hindugesellschaft mussten sie die Arbeiten verrichten, die höheren Kasten verboten sind: tote Tiere entsorgen, Leder gerben, Toiletten und die Kanalisationen reinigen. Dies führte zum Glauben, schon die Berührung mit ihrem Schatten könne Kastenhindus spirituell verunreinigen. Daraus erwuchs schließlich ein komplexes System der Segregation, das Dalits eigene Wohngebiete, Quellen, Badeorte und Tempel zuwies.

Auf diese Weise werden bis heute rund 175 Millionen Dalits diskriminiert, dabei hatte die junge Nation 1950 eine visionäre Verfassung erhalten und als erstes großes, armes Land den direkten Sprung aus der Kolonialherrschaft hinein in die Demokratie gewagt. Indiens Verfassungsväter schrieben gleich zwei Artikel nieder, die damit Schluss machen sollten, dass das Kastenwesen die Gesellschaft in Menschen mit und ohne Rechte teilt: »Jede Diskriminierung aufgrund von Religion, Rasse, Kaste, Geschlecht oder Geburtsort ist verboten«, heißt es in Artikel 15, und Artikel 17 verkündet noch einmal gesondert: »Die Unberührbarkeit ist abgeschafft und ihre Praxis in jeder Form verboten.« Tatsächlich hat sich die Lage der Dalits im Vergleich zur Kolonialzeit deutlich gebessert. Quoten für Stellen im Staatsdienst und

Studienplätze haben eine kleine Dalit-Oberschicht hervorgebracht und Erfolgsgeschichten gefördert. Diese stärken den Stolz der Kaste. So stellten Unberührbare bereits einen Staatspräsidenten, den Chef des Verfassungsgerichts und Spitzenmanager der Zentralbank. Und dennoch besteht das Kastenwesen weiter – als eines der perfidesten sozialen Unterdrückungssysteme, das Menschen hervorgebracht haben: Es ist religiös verbrämt, kulturell über Jahrtausende eingeübt und lässt sich nicht einfach per Gesetz abschaffen. »Es sitzt tief in unserer Nation, wie ein Krebsgeschwür«, schimpft Anand Kumari, ein Dalit-Lehrer aus Bihar, »und es hält Millionen in der Armutsfalle fest.«

Das Kastenwesen verteilt Bildungschancen extrem ungerecht, es zwingt Menschen in Dorf- und Stadtgettos zu leben. Es liefert die Schwächsten und Ärmsten willkürlicher Gewalt aus. Als Folge zementiert das Kastenwesen ökonomische und soziale Hierarchien. Politisch allerdings hebeln regelmäßige Wahlen seine Kontrollfunktion zunehmend aus: Als sich ihr Schicksal nicht wenden wollte, gründeten die Anführer benachteiligter Kasten statt militanter Guerillaarmeen lieber eigene Parteien und bliesen zum Sturm auf die Institutionen. Mayawati Kumari avancierte zur mächtigsten Vertreterin einer neuen Politelite, die wichtige Bundesstaaten beherrscht und auf nationaler Ebene oft das Zünglein an der Waage ist, wenn Mehrheiten gefunden werden müssen.

Anders als Barack Obama wäre Kumari allerdings keine Versöhnungsfigur für ein sozial tief zerrissenes Land. Der US-Präsident spielte im Wahlkampf seine Rasse herunter und fokussierte die Debatte auf Themen wie Wirtschaft, Irakkrieg und Gesundheitsversorgung. In seiner Person kann Amerika heute Rassenschranken überwinden und sich dabei gut fühlen. Mayawati Kumari polarisiert dagegen. Sie und andere Unterschichtenführer heben ihre Kaste und deren Unterdrückung bei jeder Gelegenheit aggressiv hervor. Ihre Macht gründet sich ja gerade auf den Stimmen der Benachteiligten. Zugleich ist Emanzipation an der Wahlurne ein mühsamer, generationenübergreifender Prozess – sowie auch unberührbare Politiker nicht gegen die Versuchungen der Macht gewappnet sind. So regte sich gegen Kumari Kritik, weil sie mit Steuergeldern in Uttar Pradesh Statuen aufstellen ließ, die sie selbst darstellen. Ihre Parteianhänger aber freuen sich diebisch über den pikierten Aufschrei der Elite und weisen darauf, dass sich ihre Hoffnungsträgerin um bessere Schulen bemüht, die Infrastruktur verbessert und die Wirtschaft liberalisiert. Zudem bekommen neue Politikertalente in ihrer Partei eine Chance. Denn wenn Kumari der Aufstieg zur Regierungschefin misslingt, könnte irgendwann einer ihrer Zöglinge das Projekt »change« in Indien vollenden.

Text: Oliver Müller

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.



DAS IST GUT SO

Marius ist 18 und schwul – seit einem Jahr. Hier erzählt er, was anders wurde.

2 Dass manche mit ihrem Coming-out als Schwuler zögern, finde ich verständlich, denn es braucht schon Mut dazu und es kommt darauf an, in welchem Umfeld man lebt. Aber es ist nicht so schlimm, wie man vielleicht denkt, manche Leute machen sich vorher zu viele negative Gedanken. Deutschland ist ja ziemlich fortschrittlich, was die Rechte von Schwulen und Lesben angeht. Natürlich gibt es ein paar Länder, wo die Situation besser ist, aber noch viel mehr Staaten, wo Schwule unterdrückt werden. Der Vater meines Freundes, der inzwischen mein Exfreund ist, stammt aus Tunesien. Dort ist Homosexualität sogar illegal, Schwule und Lesben können zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden. In so einem Land könnte ich nicht leben. Als Heterosexueller macht man sich über so was ja gar keine Gedanken.

Ich bin noch gar nicht lange schwul. Zumindest habe ich es lange Zeit gar nicht gemerkt. Meinen ersten Mann habe ich erst vor einem Jahr kennengelernt. Ich war 17 und hatte mich ein paar Wochen zuvor von meiner Freundin getrennt. Auch wenn ich vorher nicht dachte, dass ich schwul sein könnte, war doch schnell klar: Das ist das, was mir immer gefehlt hat. Ich war sehr froh.

Zuerst habe ich es meiner besten Freundin erzählt, die das cool aufgenommen hat, sie hatte es schon vermutet. Dann habe ich es auch meinen Klassenkameraden erzählt. Zu meinen Eltern habe ich nur sehr wenig

Kontakt, denn es gab immer Stress mit meinem Vater, weshalb ich mit 16 von zu Hause abgehauen bin und im Heim gelebt habe. Meiner Mutter habe ich das mit meinem Schwulsein bei einem Termin mit dem Jugendamt gesagt. Sagen wir mal so: Sie hat es gefasst aufgenommen. Wie mein Vater reagiert hat, weiß ich nicht. Weil ich aber seine schwulenfeindlichen Kommentare noch von früher kenne, denke ich mir, dass er damit seine Schwierigkeiten haben wird. Er hat mich schon immer schlecht behandelt. Seit ich denken kann, hat er meinen jüngeren Bruder vorgezogen und keine Gelegenheit ausgelassen, mich fertigzumachen. Alles in allem gab es nur wenige negative Reaktionen bis heute – ein paar blöde Bemerkungen auf der Straße, wenn ich Hand in Hand mit meinem Freund unterwegs war. Heute kommt es mir so vor, als sei ich schon immer schwul gewesen. Protokoll: Hans-Hermann Kotte

Artikel 2: Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

IM WENDEKREIS DES KREBSSES

Diese Frau fürchtet sich vor Handystrahlung.



3 Suzanne Sohmer gehört zur Gruppe der Elektrosensiblen. Das heißt: Die Strahlung von Mobilfunkantennen beeinträchtigt ihre Gesundheit. Etwa sechs Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre reagieren mit starken körperlichen Symptomen, wenn sie hochfrequenter Strahlung ausgesetzt sind. Der Anzug, den Sohmer trägt, wurde ursprünglich für die

Kopfschmerzen, Tinnitus, Schlafstörungen

Techniker von T-Mobile entwickelt. Zwar gibt es keine Studien, die beweisen, dass Handys Krebs erzeugen, aber Ärzte warnen vor allem Kinder und Jugendliche vor deren Gebrauch. In Schweden wird Elektrosensibilität sogar als Krankheit betrachtet. Laut Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) liegt die Mobilfunkabdeckung in Deutschland mittlerweile bei 99,1 Prozent. Einer Studie zufolge sind etwa 25.000 Elektrosensible wie Sohmer quer durch die Republik unterwegs. Auf der Suche nach den letzten Funklöchern.

Text: Oliver Gehrs

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

SCHÜRFWUNDEN

Weltweit sollen bis zu 27 Millionen Menschen in vollkommener Abhängigkeit gehalten werden – darunter war auch Aruna aus Sierra Leone.

4 Am 6. Januar 1999 kehrte mit den Rebellen der Revolutionären Vereinigten Front (RUF) die Sklaverei nach Freetown zurück. Tagelang folterten und massakrierten sie die Bewohner der sierra-leonischen Hauptstadt, vergewaltigten Frauen und Mädchen. Sie hinterließen ausgebrannte Häuser, zahllose Verstümmelte und mehr als 4.000 Tote. Viele Rebellen waren Kinder und Jugendliche, die aus ihren Dörfern, von ihren Familien entführt und zu Tötungsmaschinen im Kampf gegen die Regierung abgerichtet worden waren. Moderne Sklaven, die die nächste Generation von Kindern versklavten.

Bittere Ironie, dass Freetown 1787 mit der Idee gegründet worden war, eine »Provinz der Freiheit« für freigelassene Sklaven zu schaffen. Im folgenden Jahrhundert fanden tatsächlich ehemalige Leibeigene aus England, dem kanadischen Nova Scotia und Jamaika hier eine neue Heimat. Doch an jenem 6. Januar 1999 kam die Sklaverei in einem modernen Gewand zurück: in Form einer Armee, die ihre Schlagkraft und Brutalität aus der Ausbeutung von Kindern bezog.

Einer von ihnen war der damals 20-jährige Hauptmann Aruna Koroma, der an jenem Tag bereits auf eine siebenjährige Militärlaufbahn zurückblicken konnte. Der junge Mann mit den müden Augen eines Sechzigjährigen lebt heute im Osten des Landes, nur 60 Kilometer entfernt von seinem Heimatort an der guineischen Grenze, wo der Albtraum begann. »Wenn ich träume, bin ich wieder mittendrin«, erzählt Aruna, den noch heute die Bilder toter Kameraden und verstümmelter Dorfbewohner quälen. »Jeden Morgen bitte ich Gott um Verzeihung.«

Aruna war auf dem Heimweg von der Schule, als die RUF-Rebellen kamen. »Die Älteren rannten weg, aber wir Kinder waren nicht so schnell«, erinnert er sich und streicht sich über das Haar. Sie nahmen Aruna und die anderen gefangen. Zum Rebellenlager mussten sie zwei Stunden durch den Busch marschieren. Dort



Eine Zukunft ohne Töten: Aruna Koroma auf seinem Motorradtaxi

brachte man die Gefangenen zum Kommandeur. Es folgten drei Monate Training, Vorbereitung auf den Kampf: Die Jungen lernten, die Kalaschnikow auseinanderzunehmen, Hinterhalte zu legen, vorzurücken und den Feind anzugreifen. Dann ging es los. Von Dorf zu Dorf, von Kampf zu Kampf Richtung Freetown. Die jungen Krieger schnieften Schießpulver mit Kokain vermischt. »Das spornte uns an«, beschreibt Aruna. »Wir hatten dann keine Angst mehr.« **Lebensmittel besorgten sie sich in den Dörfern, die sie überfielen und danach anzündeten. Wie viele Menschen Aruna umgebracht hat, weiß er nicht mehr.**

In den letzten Kriegsjahren zogen sich die RUF-Rebellen in die Diamantengebiete im Osten des Landes zurück. Der Verkauf der Diamanten über das Nachbarland Liberia und dessen Staatschef Charles Taylor sicherte den Waffennachschub. Hauptmann Aruna Koroma erhielt den Auftrag, eine fünfköpfige Arbeiterkolonne in einer Diamantenmine zu beaufsichtigen. »Wir holten die Männer aus den Dörfern und sagten ihnen, dass sie für uns arbeiten müssen«, erzählt er. Die Männer standen fortan von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang im knietiefen Wasser. Zwei schaufelten den Sand heraus, ein weiterer – meist ein Kind – schleppte ihn zum Inspektionsplatz, und die anderen wuschen ihn dort in großen Sieben. »Der Boss sagte mir, was ich tun muss und kontrollierte, ob ich es so mache, wie er es verlangt.« Das bedeutete: mit der Kalaschnikow in der Hand aufzupassen, dass die Männer nicht fliehen, keine

langen Pausen machen und die Diamanten nicht in die eigene Tasche stecken. »Es war nicht mein Wille, ich musste bleiben und es tun«, sagt er. Weglaufen konnte er nicht. »Wenn sie einen Verdacht haben, dann fesseln sie dich und machen etwas, was du nie wieder vergisst.« Viele Jahre vorher, als er zusehen musste, wie sie seinen Freund misshandelten, hatte er sich endgültig gefügt.

Heute, sechs Jahre nach Kriegsende, fährt Aruna Motorradtaxi in Kenema. Er und seine Kollegen – viele sind wie er demobilisierte Kindersoldaten, – arbeiten für einen neuen »Boss«, der ihnen die Hondas zur Verfügung stellt. Tag und Nacht warten die auf Kunden, von Samstag bis Donnerstag. Kurze Nickerchen auf dem Motorrad ersetzen den Schlaf. »Das haben wir damals im Busch auch so gemacht«, sagt Aruna. Nur freitags nimmt er sich frei, um in die Moschee zu gehen.

Hat der 29-Jährige seinen Platz gefunden? Er wünscht sich ein »ganz normales Leben«. Die Arbeit hilft. »Wenn wir arbeiten, haben die Menschen keine Angst vor uns.« An guten Tagen verdient er 15.000 Leones, das sind rund vier Euro. Das sei ein gutes Einkommen, sagt er und reiche für seine Frau und die kleine Tochter. Zum ersten Mal zeigt sich der Anflug eines Lächelns in Arunas Gesicht. »Meine Tochter soll später zur Schule gehen. Sie soll niemals etwas Ähnliches erleben.« Der ehemalige Sklave will ein Leben in Freiheit. Wie seine Vorfahren vor über 200 Jahren. Text: Michaela Ludwig

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Viele dieser Methoden finden auch woanders Anwendung. So wurde das beinahe Ertränken von US-Verhörspezialisten in Irak praktiziert. Neben China wurde laut amnesty international 2007 in 80 weiteren Staaten gefoltert.



Beim wochenlangen Gefesseltsein am »Todesbrett« wird das Opfer von Mithäftlingen gefüttert.



Beim Durchstechen der Fingerspitzen wird ein Stab aus Bambus benutzt.



Der Kopf wird bis zur Bewusstlosigkeit in einen Eimer mit Wasser oder Urin gedrückt.



Mit einer Plastiktüte über den Kopf wird das Opfer fast erstickt.



Gefangene werden an ein Gitter gefesselt, sodass sie weder schlafen noch essen können.



»Schwert auf dem Rücken tragen«: Diese Position führt zu Schmerzen und Lähmungen.



Die Polizei lässt den Gefangenen von einem Hund anfallen und beißen.



Dem Opfer werden heiße, scharfe oder abstoßende Substanzen eingefloßt.



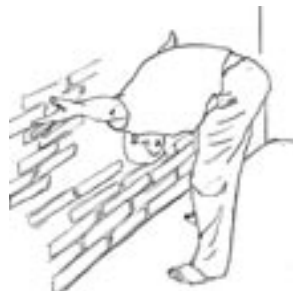
Mit Fesselungen in schmerzhafter Position werden die Opfer am Schlafen gehindert.



Der »Wasserkeller« ist ein Eisenkäfig, in dem das Opfer in kaltes Wasser hinabgesenkt wird.



Dem Opfer werden mit einem Bügeleisen Verbrennungen beigebracht.



Beim »Flugzeug« muss man stundenlang in einer schmerzhaften Verrenkung ausharren.

Quelle: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Wie unser Reporter beinahe in das Gefängnis kam.

Dear Officer Henderson,

Ihr Atem roch nach einem Zwiebelgericht und es wäre einfach, sich ausdauernd über Sie lustig zu machen, denn Sie wirkten wie die Parodie eines amerikanischen Grenzbeamten. Sie sahen aus wie jemand, der einer Michael-Moore-Dokumentation entlaufen ist, mit ihrer Uniform der „Homeland Security“, die spannte, mit Ihrem Schädel, der immer rötlicher anlief, je lauter Sie mich in der Flughafenhalle anschnauzten.

Es schien, als hätten Sie, Officer Henderson, beschlossen, alles Terrorübel im grimmigen Alleingang von den United States of America abzuwenden. Ihre tiefe, geistlose Freude, Verdächtige wie mich fertigzumachen, konnte man ebenfalls spüren. Ich hörte ihnen mit wachsender Furcht zu, als Sie aus ihrer Zwiebelwolke heraus zehntausend Dollar Strafe ankündigten und ein Jahr Gefängnis, das mir angeblich drohte.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich reise gerne in die USA und mag das Land so sehr, dass ich manchmal mit dem Gedanken spiele, mit meiner Familie überzusiedeln. Ich glaube an das Amerika des Abraham Lincoln, des Hunter S. Thompson und ich glaube an Barack Obama. Das Schlimme ist bloß: Es kann etwas dauern, bis man Leute wie Sie, Henderson, wieder Parkuhren putzen lässt.

Das erste Problem auf meiner Reise waren beim Zwischenstopp in Amsterdam die Stempel in meinem Pass. Uganda, Sambia, Marokko, alles schwer verdächtig. Nach meinem Hinweis, dass ich als Reporter arbeite, zog er mit dem Dokument ab. Über dem Atlantik beruhigte ich mich mit der Erinnerung an eine Reportage von einem US-Flugzeugträger. Damals hatte ich für den Hintergrundcheck sogar angeben müssen, wie der Chef meines Vaters heißt. Die wissen sowieso alles über mich', dachte ich, 'was soll passieren?'

„Wir wissen alles über Sie“, schnaubten Sie, Henderson, als Sie mich in der Warteschlange entdeckten. „Mitkommen!“ Wir gingen in einen Raum, in dem andere Reisende hockten, die verschüchtert herübersahen. „Hinsetzen!“ Nach vielen Stunden in der Thrombosezone mochte ich lieber stehen. „Hinsetzen!“, schrien Sie mich an. Ich war bereit, wie ein Verbrecher meine Fingerabdrücke zu machen. Ich zog meinen Gürtel aus und auch meine Schuhe und legte sie mit Demut aufs Band. Weil aber nirgendwo in den Verordnungen der „Homeland Security“ geschrieben steht, dass man sich vor einem wie Ihnen, Henderson, hinsetzen muss, ignorierte ich Ihren Kasernenton. Meine Standhaftigkeit währte nicht lange, denn nun folgte ein Auftritt, den man von einem bewaffneten Uniformierten nicht gern und nicht oft erlebt. Fortissimo: Widerstand, Verdacht, Terrorabwehr!, Kreditkartennummern, Stempel! Wer denn die Reise bezahlt hätte? Ja, wer? Es war nicht leicht, zu folgen und zu erklären, Sie unterbrachen mich, entdeckten Widersprüche, wo keine Widersprüche waren. Sie drohten mit einem Jahr Gefängnis, für Falschaussagen und Widerstand gegen die Anweisungen eines Homeland Security Officers und irgendwann fragten Sie, ob ich bereit wäre, alles zu gestehen.

Moment mal, was? Gestehen? Alles?

Unangenehm war nicht Ihre Lautstärke, sondern das Gefühl, Ihnen rechtlos ausgeliefert zu sein. 24 Stunden durften Sie mich einsperren, ohne Angabe von Gründen. Sie konnten mein Notebook für unbestimmte Zeit beschlagnahmen oder mich nach Hause zurück schicken. Sie durften mich behandeln, wie es Ihnen gefiel. In diesem Moment kam ein junger Officer in den Raum, der den Vortrag unterbrach und Sie, Henderson, zur Seite nahm. Als er an Ihrer Stelle das Verhör fortsetzte, grinste er etwas bedauernd. Also, der Kollege, sagte er, „well, he is very motivated“. Dann wurde er wieder ernst. Weil ich das Visum, das ihm bereits in Kopie vorlag, nicht bei mir trug, gab es eine Strafe. 480 Dollar, zahlbar mit Kreditkarte. Alternative? Gratisübernachtung, Rückflug nach Amsterdam in der nächsten freien Maschine. Aus der geöffneten Tür hörte ich, wie Sie, Henderson fluchten und „Lüge“ riefen, „it's a lie!“ Ich zahlte. Zum Abschied drückte mir der junge Grenzbeamte einen Zettel in die Hand, ein Beschwerdeformular, das ich in jeden Briefkasten werfen konnte. Den Anschlussflug habe ich verpasst, aber das war nicht schlimm. Etwas anderes war verschwunden, nennen Sie mich naiv: das Vertrauen. Sie, Officer Henderson, sind für mich der Ochse des Bösen.

Stefan Krücken

Artikel 6: Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

STRAFMÜNDIGKEIT VON MÄDCHEN IN IRAN: 9 JAHRE STRAFMÜNDIGKEIT VON JUNGEN IN IRAN: 15 JAHRE

Recherche: Stefan Kesselhut

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.



»Rache ist mit staatlicher Fürsorge nicht vereinbar«:
Anwalt Endres

DIE WÜRDE DES MÖRDERS

Wieso der Anwalt Hans-Ulrich Endres einen Kindermörder verteidigte.

8 Am 27. September 2002 entführt der Jurastudent Magnus Gäfgen den elfjährigen Millionärssohn Jakob von Metzler, als dieser auf dem Heimweg von der Schule ist. In seiner Wohnung erstickt er den Jungen und deponiert die Leiche an einem See im Umland. Zuvor legte er den Eltern ein Erpresserschreiben vor die Haustür. Bald wird er festgenommen und verhört. Als im Verlauf des Verhörs immer ungewisser wird, ob Jakob von Metzler noch lebt, entschließt sich der Leiter der Ermittlung, der Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner, Magnus Gäfgen Folter

anzudrohen, damit er verrät, wo sich der Junge befindet. Gäfgen gesteht daraufhin. Wochen später dringen die Foltervorwürfe an die Öffentlichkeit. Der Fall löste eine deutschlandweite Diskussion über die Erlaubnis von Folter aus. Zu keinem Fall der deutschen Kriminalgeschichte sollen so viele Leserbriefe bei der »Frankfurter Allgemeinen« eingetroffen sein wie zu diesem. Dr. Hans-Ulrich Endres hat Magnus Gäfgen damals juristisch vertreten.

fluter: Herr Endres, welche Voraussetzungen müssen in einem Staat geschaffen sein, damit es faire Gerichtsprozesse für jeden geben kann?

Hans-Ulrich Endres: Zuerst einmal muss es eine unabhängige Justiz geben, und zwar unabhängig im weitesten Sinn des Wortes: Sie muss frei sein von jeder Eingrenzung und Beeinflussung durch die Politik. Es ist dafür sehr wichtig, dass ein Richter nicht vom Volk gewählt wird, sondern lebenslang im Amt bleibt, wenn er keine Verbrechen begeht. Denn ansonsten besteht die Gefahr, dass er sich gerade populären Meinungen zu stark anpasst, um nicht abgewählt zu werden.

Haben Sie im Verlauf des Verfahrens gegen Magnus Gäfgen jemals an dem Grundsatz der Gleichbehandlung gezweifelt, vor allem, nachdem alle Details des Falls bekannt waren?

Nein, an der Richtigkeit der Gleichbehandlung habe ich nie gezweifelt, nur an den Entscheidungen, die eben ganz entschieden daran vorbeigetroffen worden sind! Ich habe damals ja zwei Dinge gerügt: 1. Es darf in einem Prozess keine Aussage verwendet werden, die unter Folterandrohung getroffen worden ist. 2. Es darf



Der schöne Schein trügt: Hier wurde Jakob von Metzler tot aufgefunden

aber auch nichts verwendet werden, was dabei über Umwege herausgekommen ist, die ganze Vernehmung, innerhalb derer die Folterandrohung stattgefunden hat, wird also wertlos.

In der Diskussion um den Fall Magnus Gäfgen ging es ja vor allem um die Frage, warum jemand, der alle Grundrechte eines anderen Menschen fundamental verletzt hat, selbst noch welche zugesprochen bekommen soll. Wie kann man erklären, dass das unbedingt notwendig ist?

Dazu erst einmal ein ganz einfacher Satz: Der Staat, in dem wir leben, darf sich nicht auf die Ebene des Verbrechers begeben. Wenn nun jemand verdächtigt wird, ein Mörder zu sein, und der Staat ihn deshalb mithilfe seines Gewaltmonopols festsetzt, dann steht dieser Mensch immer noch unter der Fürsorge des Staates. Er wird zwar gewaltsam in Obhut genommen und somit als Verbrecher behandelt, er muss auch nicht mit Samthandschuhen angefasst werden. Aber entscheidend ist, dass er genau dieselbe menschliche Würde hat wie das Opfer, das er umgebracht hat. Für seine Tat muss eine Vergeltung geschehen – die Frage ist nur: wie? Und eine Rache ist mit der Fürsorge für den Bürger, die der Staat hat, eben nicht vereinbar. **Selbst der grausamste Mörder bleibt ein Mensch. Und unsere Größe, mit so einem Menschen umzugehen, bleibt eines der wichtigsten Merkmale unseres Rechtsstaates.**

Dadurch, dass dem Mörder Magnus Gäfgen Folter angedroht wurde, ist in Deutschland eine Diskussion darüber in Gang gekommen, in der sich viele Menschen für Folter in bestimmten Fällen ausgesprochen haben. Handelt es sich dabei um einen beispielhaften Fall?

Eigentlich hat sich durch den Fall nicht viel geändert. Die Diskussion war trotzdem unsäglich; selbst Universitätsprofessoren haben sich dabei wider besseres Wissen furchtbar populistisch geäußert. Die Diskussion hat überhaupt nichts gebracht, es ist auch nicht vernünftig darüber gesprochen worden, was durch Folter überhaupt herauskommt: nichts nämlich. Ich habe kein Problem damit, wenn die Eltern eines ermordeten Kindes zur Polizei gehen und sagen: »Vierteilt den Mörder.« Aber der Polizist muss eben immer sagen: »Ich verstehe Sie, aber ich darf es nicht.« Die Diskussion über Folter ist jedoch eine schlafende Debatte. Sobald es einen vergleichbaren Fall gibt, wird sie wieder aufbrechen. Interview: Hanna Engelmeier

Artikel 8: Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

IM GRAB

Ein westlicher Pass schützt nicht davor, im Nahen Osten gefoltert zu werden. Eine Horrorgeschichte.



Bin Ladens rechte Hand? Wohl kaum: Abdullah Almaliki

9 Als Abdullah Almaliki am Flughafen in Damaskus abgeführt wird, hält er sich für das Opfer eines Irrtums. Er vertraut auf seinen kanadischen Pass, der ihn als Angehörigen der westlichen, zivilisierten Welt ausweist, obwohl er in Syrien geboren ist. Doch das ist den Beamten egal. Statt wie geplant seine kranke Mutter zu besuchen, landet er in Far Filastin, einem der schlimmsten Gefängnisse der Welt. Die wenigen Sätze, die sie dort mit ihm reden, hat er bis heute nicht vergessen: »Du hast keinen Anwalt. Du darfst niemanden sehen. Du musst reden.« Aber selbst, als sich die Gefängnistüren hinter ihm schlossen, blieb Almaliki

ruhig. Du bist ein kanadischer Bürger, sagte er sich, der nur seine Mutter besucht.

Es war der 3. Mai 2002, als der damals 32-jährige Vater von fünf Kindern in Haft kam – entlassen wird er fast zwei Jahre später, am 10. März 2004. Von dieser Zeit verbrachte er 482 Tage in einer unterirdischen Zelle, kaum zwei Meter hoch, gut 1,85 Meter lang und so breit wie sein Arm plus die Finger seiner Hand. »Das Grab«, nennt es Almalki bis heute. Durch das Dach der Zelle urinieren Katzen, in den Ritzen saßen die Ratten. Und dennoch glaubte Almalki daran, dass sich die Tür schon bald für ihn öffnen würde. Doch wenn sie sich öffnete, war das nur der Auftakt zu noch größeren Torturen. Denn unterbrochen wurde die Isolationshaft durch Folter, manchmal acht Stunden lang und durch Verhöre, bei denen sich die Polizisten abwechselten. Nur für ihn gab es keine Pause. Einmal musste er sich fast nackt auf den Bauch legen und die Beine anheben, damit man ihm mit schweren Elektrokabeln auf die Fußsohlen schlagen konnte. Er wurde behandelt wie einer der meistgesuchten Terroristen, wie die rechte Hand von Osama bin Laden – und genau das war der Vorwurf gegen ihn. Die syrischen Beamten waren der Überzeugung, einen dicken Fisch an der Angel zu haben – einen Terroristen direkt aus der



Abdullah Almalki landete auf dem Flughafen von Damaskus – und dann im Gefängnis

Zentrale des Bösen. Beweise gab es dafür keine, stattdessen stellten ihm die Wärter immer wieder die Frage, die ihn selbst am meisten beschäftigte: Warum sucht jeder nach dir?»

»Almalki erlitt Folter gemäß Definition der UN-Konvention gegen Folter«, schreibt der pensionierte Richter Frank Iacobucci später in einem nach ihm benannten Bericht, der die Rolle der kanadischen Behörden in Almalkis Fall und zwei weiteren im Auftrag der Regierung untersucht hat. Es ist ein Bericht über die Frage, warum ein Staat seinen Bürger nicht schützen konnte. In Deutschland gibt es mit dem in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Türken Murat Kurnaz einen ähnlichen Fall – auch bei ihm ist nicht geklärt, ob er mit Wissen der Behörden im Namen des Kampfes gegen den Terror unschuldig in Folterhaft saß.



Draußen vor der Tür: Während Almalki im Gefängnis saß, demonstrierten auf den Straßen 100.000 Menschen gegen den Irak-Krieg

Nach seiner Entlassung im Frühjahr 2004 spricht sogar das syrische Gericht Almalki von allen Vorwürfen frei. »Das hätte ich niemals erwartet«, sagt er, »denn das ist eines der schlimmsten Gerichte überhaupt.« In Kanada hingegen, wo er seit 21 Jahren zu Hause ist, steht immer noch der Vorwurf im Raum, er sei Materialbeschaffer für die Al Kaida gewesen. Er bekommt keine Entschädigung für die Haft, stattdessen muss er seine Unschuld beteuern und versuchen, sein kaputtes Leben zu reparieren.

Heute sitzt er in seinem Wohnzimmer in einem Vorort Ottawas. Das Haar graumeliert, der Bart gestutzt, blau-weiß gestreiftes Hemd – er sieht aus wie ein Geschäftsmann, doch ein Geschäft hat er nicht mehr. Seine Elektronikexportfirma sei »tot«, sagt er. Die Polizei habe alles für zwei Jahre beschlagnahmt, und außerdem funktionieren Geschäfte in den Nahen Osten, wie er sie machte, über Mundpropaganda. Ein zerstörter Ruf ist eine zerstörte Existenz.

Almalkis Geschäft ist jetzt ein anderes, ein schwierigeres: Es geht nicht mehr um Exportartikel, um Handys oder DVD-Player, es geht um die Reparatur seines Lebens, um seine Rehabilitation. Und darum, dass die kanadischen Behörden zur Verantwortung gezogen werden – dafür, dass er mit ihrem Wissen unschuldig im Grab saß. Dass sie vielleicht sogar wollten, dass man ihn folterte. »Das war illegale Haft im Auftrag, Verhöre im Auftrag, Folter im Auftrag.« Als er für den 540 Seiten starken Bericht befragt wurde, erzählte er von einem Blatt Papier, das er bei einem seiner Verhöre in Damaskus gesehen habe. Oben drüber stand: Treffen mit der kanadischen Delegation am 24. November 2002. Das war sechs Monate nach seiner Verhaftung am Flughafen. Tatsächlich hatten sich Mitarbeiter des kanadischen und syrischen Geheimdiensts an diesem Tag getroffen. Almalki ist sich sicher, dass die Kanadier auch Informationen über ihn bekamen. Tatsächlich kam bei den Ermittlungen für den Iacobucci-Bericht heraus, dass die Behörden in Kanada darüber diskutierten, Almalki durch die Syrer befragen zu lassen. Dass es deshalb auch dazu kam, ist schwer zu beweisen. Fest steht

aber, dass die Kanadier den Verhörspezialisten Fragen übermittelten.

Fest steht auch, dass niemand vom kanadischen Konsulat Almalki während seiner Haft besucht hat, obwohl Far Filastin als Folterknast bekannt ist. Und dass die Royal Canadian Mounted Police den Syrern drei Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 einen Brief schickte, der Almalki mit Al Kaida in Verbindung brachte und ihn als »unmittelbare Bedrohung« der kanadischen Sicherheit darstellte. »Die Polizei scheint Herrn Almalki so beschrieben zu haben, ohne zu gewährleisten, dass die Beschreibung korrekt war«, heißt es in dem Bericht. Darüber hinaus sei es gar nicht Almalki gewesen, der beschrieben wurde, sondern jemand anderes. Die Behörden hätten nach den Anschlägen vom 11. September 2001 unter Druck gestanden,

Verbindungsleute zur Al Kaida zu finden, stellte Richter Iacobucci fest. Eigentlich ist der Bericht ein Freispruch für Almalki, aber er hält die Untersuchung für unzureichend. »So wie der Bericht ›direkt‹ und ›indirekt‹ definiert, wären kanadische Beamte nur dann direkt an der Folter beteiligt, wenn sie selbst folterten, das Gleiche gilt für die Verhaftung«, sagt er. In der Alltagssprache aber sei es Komplizenschaft. Er ist sich sicher: Sein Geburtsland und seine Heimat haben gemeinsame Sache gemacht, um ihn unter die Erde zu bringen.

Text: Silvia Feist

Artikel 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

10

HÖREN UND VERHÖREN



Der kongolesische Rebellenführer Thomas Lubanga Dyilo ist der erste Angeklagte vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Ihm wird vorgeworfen, Kindersoldaten im Krieg eingesetzt zu haben. Der Gerichtshof, der vor sechs Jahren seine Arbeit aufnahm, befasst sich mit der Verfolgung schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Artikel 10: Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

»Was treibt die kleine Anne (15) nur immer wieder in die Arme dieses tätowierten Liebesmonsters?«

»Bild« vom 23.5.2005 über einen Mann, mit dem eine Minderjährige gegen den Willen ihrer Mutter in einer Beziehung lebte, gegen die das Jugendamt nach Prüfung des Falls keine Einwände hatte.

»DAS IST DER ROTKOHLE-KILLER. ER HAT DAS BABY SEINER FREUNDIN ZU TODE GEFÜTTERT.«

»Bild« vom 14.1.2006 über einen Mann, der das Baby seiner Freundin nicht mit Rotkohl zu Tode gefüttert hatte.

Das Grinsen der Bestie

»B.Z.« vom 11.3.2008 über einen Mann, der vor Gericht bestritt, jahrelang auf der ganzen Welt als Sextourist Kinder missbraucht zu haben.

»Sperrt diese Schweine für immer weg und lasst diesen Blödsinn mit den Gutachtern!«

»Bild am Sonntag«-Leserbrief vom 26.2.2006 über zwei Männer, denen vorgeworfen wurde, eine 13-jährige Schülerin gefangen gehalten und vergewaltigt zu haben.

»Klinik-Killer in Psychiatrie untergebracht«

»B.Z.« vom 4.4.2008 über eine psychisch kranke, möglicherweise vermindert schulfähige Frau, die mutmaßlich eine Mitpatientin getötet hatte.

»Sex-Bestie«

»Express« vom 1.12.2006 über einen Mann, der sich wegen Entführung und schwerem sexuellen Missbrauch einer Minderjährigen vor Gericht verantworten musste.

»Hinter dieser Akte steckt der Grinse-Killer«

»Bild« vom 16.12.2004 über einen schizophrenen Student, der als schuldunfähig gilt und (nach der Tötung eines Mannes im Verfolgungswahn) vom Gericht in die Psychiatrie eingewiesen wurde.

»DER FALL UM TOTRÄSER HASSAN B. (28) – ER MACHT IMMER WÜTENDER«

»Bild« vom 24.4.2008 über einen Autofahrer, der beim Linksabbiegen mit 6 km/h einen Unfall verschuldete, bei dem ein Motorradfahrer ums Leben kam.

Sammlung: Christoph Schultheis

Artikel 11: Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

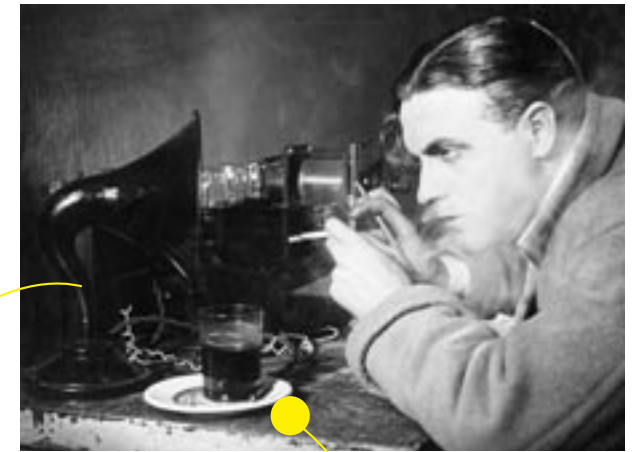
12 Vielleicht steht der Verdi-Bundesvorstands-Vorsitzende Frank Bsirske gerade in diesem Moment in den Kundenräumen der Berliner Firma GSMK. Vielleicht streicht er sich nachdenklich über seinen Schnauzbart und erkundigt sich nach Modellen und Preisen, und ob es denn möglicherweise einen Mengenrabatt gibt, wenn die Firma die gesamte Verdi-Zentrale mit ihren Geräten ausstatten darf. Vielleicht ist er, der wie viele andere Gewerkschafter von der Telekom bespitzelt wurde, in diesem Moment der Lösung seines Problems so nah wie nie. Vielleicht. Doch die Firma GSMK verrät nichts über Kunden und am Telefon schon gar nicht. »Habe ich das richtig verstanden? Ein Interview wollen Sie machen?«, sagt eine Frauenstimme. »Ja, für flutter, dem Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung.« »Wer sind Ihre Auftraggeber?« »flutter.« »Nein, ich meine: Warum rufen Sie uns wirklich an?«

Paranoia ist für GSMK (Firmenmotto »They are listening to your phonecalls...«) Lebenseinstellung und Verkaufsargument zugleich. Besuche im Firmengebäude und der Fertigungshalle sind tabu, auch Gespräche mit den Gründern werden nur äußerst selten gewährt. Dabei hat GSMK ein Produkt entwickelt, bei dem man nach den Abhörskandalen der vergangenen Jahre eigentlich mit vielen Käufern rechnen würde: Ein klobiges, schwarzes Aufklappteleson namens »CryptoPhone G10i« – das abhörsichere Handy für den Privatgebrauch.

Auf der Internetseite erklärt das Unternehmen detailliert, wieso man nicht unbedingt Politiker, Journalist, Gewerkschaftschef oder Drogenboss sein muss, um sich ein Cryptofon zu kaufen. Telefonüberwachung sei in den vergangenen zwanzig Jahren zu einem großen Geschäft geworden, heißt es da. Das Abhören sei so billig, einfach und weitverbreitet wie noch nie. »Du solltest davon ausgehen, dass Aufzeichnungen deiner privaten Gespräche in den falschen Händen landen.



So wurde früher abgehört



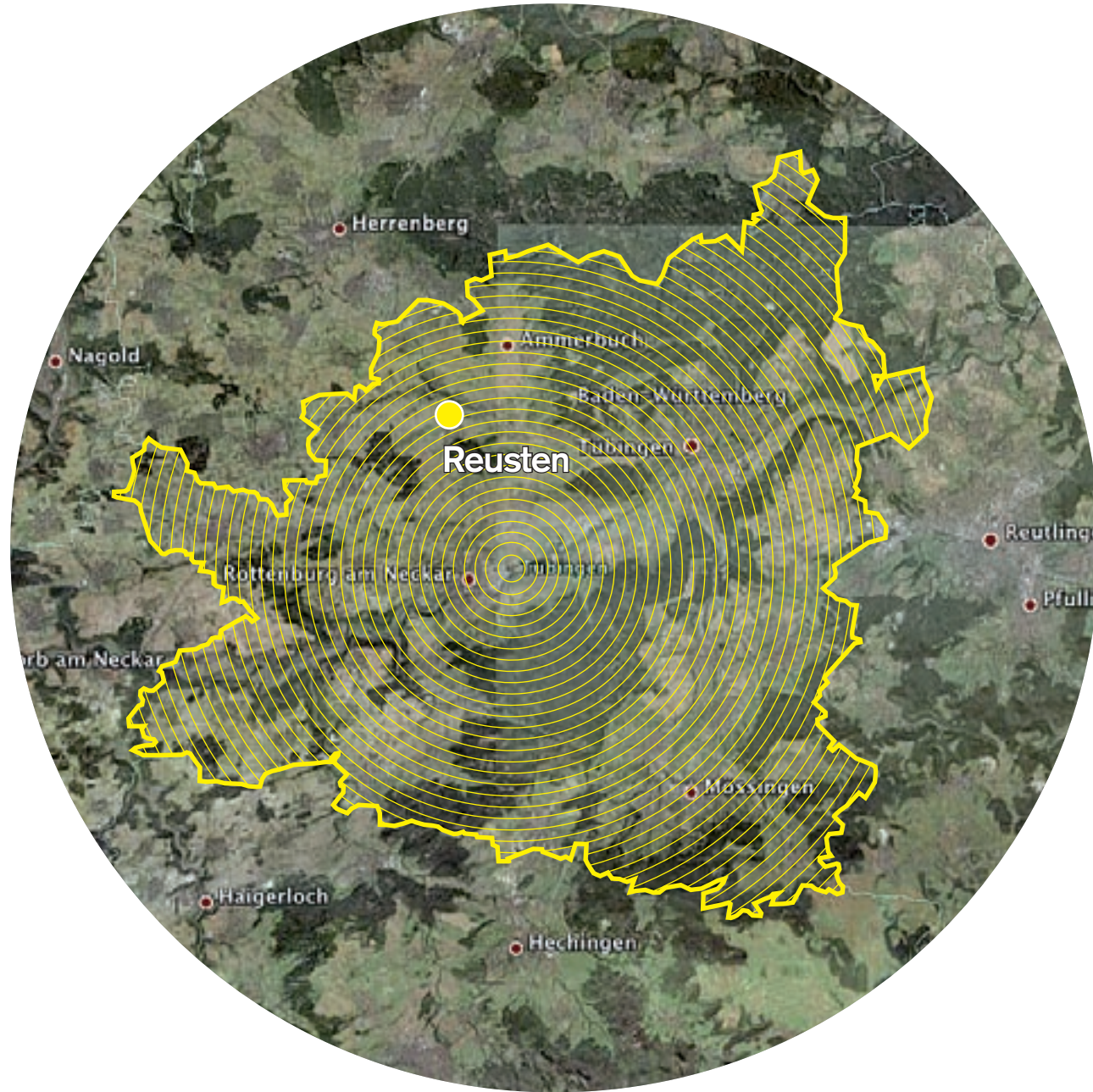
Verschlüsselung ist die richtige Lösung, um deine Privatsphäre zu wahren.«

Ganz neu ist die Idee eines Cryptofons nicht. Sie geht auf den legendären Computerhacker Tron zurück. Für seine Diplomarbeit entwickelte Tron im Wintersemester 1997/1998 den Plan für ein ISDN-Telefon mit eingebauter Verschlüsselung und gab ihm den Namen Cryptofon. In Zukunft, schrieb Tron, sollten nicht nur Telefongespräche, sondern jede Form der Datenübertragung gegen den Eingriff Dritter geschützt sein. Kein Staat, kein Verbrecher, kein Scherzbold und keine Telekom sollte jemals wieder in der Lage dazu sein, Gespräche anderer zu belauschen oder ihre E-Mails zu lesen. Die Kommunikation sollte endlich sicher sein. Tron starb kurz nach seiner Diplomarbeit mit 26 Jahren in Berlin, vermutlich nahm er sich selbst das Leben. Doch seine Kollegen vom Chaos Computer Club entwickelten das Telefon zur Serienreife. Es hat nun einen komplexen Doppel-Chiffrier-Mechanismus und kostet etwa 1.800 Euro, was laut www.heise.de jedoch ein ziemlich Schnäppchenpreis für ein solches Telefon ist.

Manche werden sagen, das Problem der Erfindung sei, dass das Cryptofon nicht nur für Menschen, denen an ihrer Privatsphäre liegt, interessant ist, sondern auch für Kriminelle. In allen Fällen gilt: Mit einem Gerät alleine kann man nicht viel anfangen. Wenn man ein Cryptofon besitzt, muss man sich immer jemanden suchen, der auch eines benutzt, um endlich sicher telefonieren zu können. Text: Fabian Dietrich

Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Viele Asylbewerber dürfen den Bezirk der Ausländerbehörde, in dem sie gemeldet sind, nicht verlassen.
So steht es in ihren Papieren.



Mehmet* kam vor zwei Jahren als Asylbewerber aus Algerien nach Deutschland: Seitdem darf er sich nur im Landkreis Tübingen bewegen, so will es die sogenannte Residenzpflicht. Momentan wohnt Mehmet im schwäbischen Reusten, wo es eine Kirche, einen Dorfladen und einen Metzger gibt. Keine Bäckerei. Hier teilt sich der 21-Jährige eine Wohnung mit drei anderen Asylbewerbern. Der Bus in die Stadt, in der man in Cafés, einen Supermarkt und ein Kino gehen kann, fährt alle zwei Stunden, sonntags gar nicht. Freunde in Reutlingen darf Mehmet nicht besuchen. Er tut es trotzdem – um mit ihnen Fußball zu spielen. Neulich erwischte ihn die Polizei dabei. 134,50 Euro soll er dafür zahlen, dass er vier Straßenzüge von seinem Landkreis entfernt war. Wenn er die Strafe nicht bezahlt, muss er ins Gefängnis. (*Name geändert) Text: Amrai Coen

Artikel 13: Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.



DER HIMMEL ÜBER DER KÜSTE

Von Calais aus sind es nur noch 34 Kilometer bis nach England.
Doch die meisten Flüchtlinge erreichen ihr Traumland nicht.
Bericht von einer Endstation.

14 Zwei Stunden hatte Sher im Gebüsch gehockt, als ihm ein Schleuser endlich ein Zeichen gab. Sher rannte los, überquerte den Parkplatz einer Raststätte und stieg mit sechs, sieben anderen Afghanen in einen Laster. Der Fahrer machte gerade Pause und bemerkte nicht, dass sie in seinen Laderaum schlüpften. Er war auf dem Weg zum Hafen von Calais, von dem die meisten Fähren nach Großbritannien abfahren. Die Fähre war Shers Ziel. Bei der ersten Kontrolle fiel der Wagen nicht auf, dann aber schöpften die französischen Grenzschützer Verdacht. Sie fanden die blinden Passagiere zusammengekauert hinter einer Kiste und sperrten sie ein. Die Nacht verbrachte Sher nicht auf der Fähre, sondern auf einer Wache in Calais. Am nächsten Morgen ließ ihn die Polizei wieder frei.

Mittlerweile sind die Nächte auf der Wache für Sher Routine. Sechs oder sieben gescheiterte Fluchtversuche hat er hinter sich, und dennoch wird er es wieder versuchen, den Ärmelkanal zu überwinden, diese gerade mal 34 Kilometer, die doch eigentlich ein Klacks sind, verglichen mit der Strecke, die Sher auf seinem Weg von Afghanistan in ein besseres Leben schon hinter sich hat. 34 Kilometer, die ihm vom Ziel seiner Reise trennen, von dem Ort, wo er sich ein bisschen zu Hause fühlen kann: Denn er hat in England einen

Onkel und ein wenig Englisch spricht er auch. Mehr als 500 Flüchtlinge leben derzeit in Calais, entlang der französischen und belgischen Ärmelkanalküste sind es sogar rund 2.000, die in der Nähe von Häfen und Raststätten lagern, um von dort aus unbemerkt auf Lastwagen oder Fähren zu klettern. Die meisten sind nach Europa gekommen, weil sie vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, einige auch nur, weil sie in Europa arbeiten wollen – aber was heißt schon nur: Auch die Anstrengung, den täglichen Hunger zu besiegen, kann ja ein zermürender Kampf sein.

Hinter vielen von ihnen liegen strapaziöse Wochen und Monate – sie haben sich durch halb Afrika geschlagen, in den Lagern an der nordafrikanischen Küste campiert und schließlich mit kaum seetauglichen Booten das Mittelmeer überquert. Sie haben es geschafft, den spanischen und italienischen Küstenwachen zu entkommen. Doch in Spanien oder Italien wollten sie sowieso nicht bleiben, und auch in Deutschland nicht. Großbritannien ist für sie der Sehnsuchtsort, weil sie von allen Sprachen noch am ehesten Englisch sprechen und gehört haben, dass man Flüchtlinge wie sie in Großbritannien gut behandelt, während die italienische Marine schon mal mit einem Flüchtlingsboot kollidierte, wobei es Tote gab.

Diese Hoffnung lassen sie sich auch nicht durch schnöde Zahlen nehmen, die besagen, dass im vergangenen Jahr nur 23 Prozent der Bewerber in Großbritannien Asyl erhalten haben. Lieber vertrauen sie den Versprechungen der Schleuser. Sie sind schon viel zu weit



In einem Gewerbegebiet hausen die Flüchtlinge in Fabrikhallen und selbstgebastelten Unterkünften

gekommen, um jetzt noch umzukehren. An schönen Tagen, wenn der Himmel klar ist, kann man auf der anderen Seite des Meeres die Kreidefelsen von Dover leuchten sehen. Es sieht fast so aus, als könne man dorthin schwimmen.

16 sei er, sagt Sher, aber mit seiner gegerbten Haut sieht er eher aus wie 26. Wahrscheinlich hat ihn die Reise altern lassen, die ihn hierher geführt und ein halbes Jahr gedauert hat und an deren Anfang sein Vater beschloss, dass der älteste der sieben Söhne nach Europa gehen solle, um es besser zu haben. Dass Sher, ausgestattet mit dem Ersparten der Familie, am besten die 6.000 Kilometer von Afghanistan nach London schaffen werde – zum Onkel, der dem Leben im Krieg schon entflohen war.

Den ersten Teil der Strecke versteckte sich Sher in Lkws, die in den Iran fuhren. Wenn er in die Nähe einer Straßenkontrolle kam, sprang er zuvor ab und ging zu Fuß weiter. An der Grenze zur Türkei habe man auf ihn geschossen, sagt er. Von dort sei er schließlich in einem Schlauchboot nach Griechenland gebracht worden, wo ihn die Polizei festgenommen und geschlagen habe. Aber immerhin ging es weiter – mit dem Schiff nach Italien und von dort mit dem Zug nach Frankreich, bis er schließlich in Calais landete und die 8.000 Euro fast gänzlich aufgebraucht waren, die er in Afghanistan eingesteckt hatte. Nun hat er nur noch ein paar Hundert im Portemonnaie für die letzte Etappe und ein zerknicktes Bild seiner Freundin: Darauf hat sie ein grün-gelb geblümtes Sommerkleid an und keinen Schleier, sodass man ihr Lächeln sieht.

Wann und wo er sie wiedersieht, weiß Sher nicht. Das Geld für die Schleuser will er in London verdienen, um es seinem Vater zurückzuzahlen. Vorher wird er sich dort nicht blicken lassen können. Aber erst muss er die letzte Hürde nehmen, die plötzlich von Tag zu Tag höher zu werden scheint. Mit jedem Tag, den er in einer Baracke ohne Strom und Wasser in einem Gewerbegebiet von Calais verbringt – geschützt gegen die atlantische Kälte mit den drei T-Shirts, zwei Hemden und einer dunkelblauen Daunenjacke, die er seit zwei Wochen

nicht mehr ausgezogen hat. Es führt eine verlassene Straße dorthin, aus deren Fugen das Unkraut meterhoch herauswächst. Neben einem eingedrückten Maschendrahtzaun liegt der Verschlag aus Ästen, Holzpaletten und Plastikplanen, in dem sich zwei alte Matratzen befinden. Hunderte von diesen Unterschlupfen gibt es hier. In diesem dünnen Wald sehen sie aus wie die verlassenen Zelte verirrter Camper. »Wir nennen das Gebiet den Dschungel«, sagt Sher, »und das hier ist der Dschungel der Afghanen.«

Es ist, als hätten sich die Gesandten aus den Kriegsländern hier im Gewerbegebiet von Calais einen neuen Kontinent geschaffen: Es gibt den Dschungel der Iraker, der Sudanesen, der Eritreer und der Kurden und in allen kursieren die Geschichten darüber, wie schön es in England wird. Es ist fast eine Art Märchenwald.

Aber vor ihnen liegt nicht nur der Ärmelkanal, der so bezwingbar aussieht – vor allem, wenn man auf einem Gummiboot über das Mittelmeer gekommen ist – vor ihnen liegt eine der letzten Grenzen Europas, die



Mehr als 6.000 Kilometer haben manche der Flüchtlinge hinter sich, ...



... bevor sie in Frankreich stranden und dort auf ein Weiterkommen hoffen

ohne Dokumente unpassierbar sind. Denn Großbritannien ist nie dem Schengen-Abkommen beigetreten, durch das die Personenkontrollen an den innereuropäi-



Auf dem Weg zu den Fähren im Hafen: »Wir nennen das Gebiet den Dschungel.«

schen Grenzen weggefallen sind. Das hat seit den 90er-Jahren immer wieder zu Streit mit Frankreich geführt. Schon als 1999 der Krieg im Kosovo ausbrach, strömten so viele Flüchtlinge nach Calais, dass in der Nähe des Eurotunnels ein Auffanglager eröffnet wurde. Teilweise lebten mehr als 2.000 Menschen in diesem Lager, die fast alle nach Großbritannien einwandern wollten. Heute halten mehrere Hilfsorganisationen dort eine Notversorgung aufrecht. Sie teilen zweimal am Tag Essen aus, verteilen Medikamente an die Kranken, und manchmal dürfen die Flüchtlinge auch duschen.

Sher hat sich zum Mittagessen aufgemacht, das die Hilfsorganisationen auf einem Quai in der Innenstadt verteilen. Hier halten sich die Behörden zurück, ein Polizeiwagen steht abseits – lieber kommen die Polizisten in der Nacht, wenn alles im Dschungel schläft. Sie schrecken die Flüchtlinge mit Tränengas auf und nehmen sie mit zur Feststellung der Personalien. Und während das passiert, räumen Reinigungskräfte in weißen Anzügen und Gasmasken die Hütten und all den Müll fort, und wenn Sher und die anderen von der Wache zurückkommen, ist der Dschungel einfach weg und es dauert lange, bis sie sich einen neuen aufgebaut haben.

Die Strategie der Polizei zielt darauf, den Flüchtlingen das Leben so schwer wie möglich zu machen, damit sie irgendwann woanders hinziehen. Ansonsten ist der Spielraum der Behörde begrenzt: Zumindest die Afghanen dürfen nicht abgeschoben werden, seit Frankreich 2002 ein Abkommen unterschrieb, weil ihr Land, das im Krieg zwischen Amerikanern und Talibanen versinkt, nicht mehr als sicher gilt. Dennoch kursieren im Camp immer wieder Gerüchte, dass die Abschiebung von über 50 Afghanen vorbereitet werde, die in einem Asylbewerberheim in der Nähe des Eurotunnels leben. Die Deportation würde gegen das Abkommen verstoßen, aber die Hilfsorganisationen befürchten, dass sich der Staat darum nicht schert. Um die Flüchtlinge von Calais fernzuhalten, wurde außerdem der Hafen abgeschottet, elektrisch geladene Gitter versper-

ren den Weg zu den Docks. Polizisten patrouillieren mit Hunden und durchleuchten die Lastwagen mit Wärme- und Kohlendioxidmeldern. Zwölf Millionen Euro kosten die Sicherheitsmaßnahmen jährlich, rund 500 Polizisten sind mittlerweile im Einsatz. Weil aber auch das zu wenige Grenzschrützer sind und die Melder nicht immer anschlagen, gelingt es Flüchtlingen immer noch, auf die Fähren zu gelangen. Manche brechen sich bei dem Versuch, auf einen Lkw zu springen, die Knochen. Andere geben irgendwann auf, ein Schiff zu erwischen, und versuchen mit einem Boot den Ärmelkanal zu überqueren.

Bei der nächsten Essensausgabe ist Sher nicht mehr da. Auch am folgenden Tag fehlt er in der Schlange, im Dschungel weiß niemand, wo er ist. Ein Afghane erzählt, ein Freund habe ihm berichtet, dass es Sher geschafft hat. Dass er im gelobten Land angekommen sei – das so wenige Kilometer westlich liegt. »Das gibt mir Hoffnung«, sagt einer, der weiß, wie oft Sher hier gestanden hat und wie häufig er auf der Polizeiwache war. Wenn Sher es geschafft hat, dann schaffen es auch andere. »Man muss es nur versuchen, nur immer wieder versuchen«, sagt einer.

Doch am nächsten Morgen ist Sher wieder da. Er steht einfach da – vor einem Supermarkt, seine Haare sind durchnässt und seine Daunenjacke glänzt vom Regen. Er erzählt, dass er vor zwei Tagen mit anderen Afghanen in einen Laster gestiegen sei, dessen Fahrer die Polizei verständigt habe. Alle seien sie rausgeholt worden – bis auf ihn. Ihn hatten sie nicht gefunden, weil er sich in einem Karton versteckt hatte. Nach der Durchsuchung fuhr der Wagen wieder los und als er nach drei Stunden stoppte, sprang Sher aus dem Laderaum und lief davon in die neue Freiheit. Bis er merkte, dass er nicht in England, sondern in Paris gelandet war.

Von dort ist er am Morgen mit dem Zug zurückgekehrt. Sein ganzes Geld hat er für die Fahrkarte ausgegeben. Text: Serge Debreband, Fotos: Ad van Den-deren (VU/laif)

Anmerkung: Wenige Wochen nach dem Besuch in Calais erhielt unser Reporter einen Anruf – von Sher in London. Er arbeitet dort nun für seinen Onkel.

Artikel 14: Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nicht politischer Art oder aufgrund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Oberflächlich betrachtet ging es nur um ein fehlendes Stück Papier, doch für die jüdische Schriftstellerin Hannah Arendt war es wie eine Exekution: Man hatte sie ihrer politischen Identität beraubt, sie zu einer Überflüssigen gemacht und ihr keine neue Heimat gewährt. 1937 war sie kurzerhand von den Nazis ausgebürgert worden. Nach ihrer Flucht aus Deutschland war sie daher fast 15 Jahre lang staatenlos – ein Zustand, der ihr näher am Tod als am Leben zu sein schien. In Deutschland hatte ihr das Konzentrationslager gedroht, in Frankreich kam sie als »feindliche Ausländerin« in ein Internierungslager. Sie schrieb, Staatenlose seien »politisch gesprochen lebende Leichname«.

Für viele Teile der Welt gilt das auch heute noch. Staatenlose leben wie Gespenster. Sie können sich mit Freunden treffen oder einkaufen gehen, aber arbeiten,

studieren oder heiraten dürfen sie oft nicht. In Estland und Lettland sind besonders viele Menschen staatenlos, weil vor allem die dort lebenden Russen nach der Unabhängigkeit 1991 keine vollen Bürgerrechte erhielten. Zwischen zehn bis 15 Prozent der Bevölkerung haben sogenannte »Alien Passports«. Sie dürfen das Parlament nicht wählen, nicht visafrei reisen und nicht im Staatsdienst arbeiten. Es gibt auch Fälle, in denen Menschen eine Staatsbürgerschaft von sich aus ablehnen. Albert Einstein verzichtete 1896 wegen des wachsenden Militarismus in Deutschland freiwillig auf seinen Pass. Für ihn war Staatenlosigkeit wohl weniger ein Makel, als eine Form von politischem Protest.

Artikel 15: Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.



Die elfjährige Afghanin Ghulam Haider will eigentlich Lehrerin werden. Doch die Chancen dafür stehen schlecht, weil sie verheiratet werden soll. Das Bild der Fotografin Stephanie Sinclair zeigt Ghulam kurz vor der Hochzeit mit Mohammed Faiz. Ihr Ehemann ist 29 Jahre älter als sie. Das afghanische Frauenministerium schätzt, dass 57 Prozent der Frauen in Afghanistan vor dem 16. Lebensjahr verheiratet werden.

Artikel 16: Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung aufgrund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.



18 Ende November dieses Jahres hat der Präsident des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog, Kurienkardinal Jean-Louis Tauran, den Muslimen dafür gedankt, »Gott zurück in die öffentliche Sphäre Europas« zu bringen. Wie es der göttliche Zufall wollte, fiel die Danksagung des Kurienkardinals mit ein paar unerfreulichen Ereignissen zusammen: In Kairo gingen Hunderte muslimische Jugendliche mit Knüppeln, Messern und Eisenstangen auf christliche Kopten los, die zu einer Kirchenweihe zusammengekommen waren – unter der Führung eines Imams, der die Söhne Allahs »zum Heiligen Krieg« aufrief. Im indischen Mumbai überfielen Terroristen zwei Hotels und ein jüdisches Zentrum. Die Aktion kostete etwa 180 Menschen das Leben, die einfach das Pech hatten, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Über die Motive und die Identität der Terroristen wurden allerlei Mutmaßungen angestellt, dass es fanatische Moslems, also »Islamisten« waren, die den »Märtyrertod« sterben wollten, wurde nur am Rande vermerkt. Lieber räsonierten die Kommentatoren über die Lage der Muslime in Indien, die am »wirtschaftlichen Aufstieg« des Landes nicht angemessen beteiligt werden.

Ob Gott sich seine Rückkehr in die »öffentliche Sphäre« so vorgestellt hat, das können nicht einmal seine irdischen Diener, vom Papst bis zum Fernsehpfarrer Jürgen Fliege, beschwören. Dennoch ist an der Feststellung des Kardinals etwas dran: Dass Gott seinen himmlischen Logenplatz verlassen und wieder ins Gerede kommen konnte, ist vor allem das Verdienst radikaler Muslime, die wie ein Schneeflug durch die säkulare Landschaft ziehen und den Weg für andere Gläubige frei machen, die nicht den Mumm haben, genauso auf die Pauke zu hauen, aber vom Einsatz der Koran-Verteidiger profitieren wollen.

Seit der bayerische Nervenarzt und Schriftsteller Oskar Panizza (»Das Liebeskonzil«) im Jahre 1895 wegen Gotteslästerung von einem Münchner Landgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, gilt die Freiheit, sich über Gott und seine irdischen Agenturen lustig machen zu können, als der Gradmesser für Meinungsfreiheit schlechthin. Anders als zur Zeit von Panizza wird »Gotteslästerung« heute nur dann strafrechtlich verfolgt, wenn »die Beschimpfung von religiösen und weltanschaulichen Bekenntnissen, Religionsgesellschaften oder Weltanschauungsvereinigungen ... geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören«; das heißt, ein Ketzer, der in einer Kirche, Moschee oder Synagoge randaliert, riskiert ebenso eine Strafe wie ein Gläubiger, der eine Freidenker-Versammlung stört. Sich aber vor einer Kirche, Moschee oder Synagoge mit einem Plakat hinzustellen und Nietzsche zu zitieren (»Gott ist tot«), ist ebenso erlaubt, wie praktizierenden Atheisten den Teufel an den Hals zu wünschen.

Trotz dieser vernünftigen Regelung passiert es immer wieder, dass der Ruf nach »Maßnahmen« ertönt, wenn Künstler die Grenzen der Meinungsfreiheit austesten wollen. Der österreichische Zeichner Gerhard Haderer wurde wegen seiner gotteslästerlichen Karikaturen in Griechenland in Abwesenheit zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, in einem Berufungsverfahren allerdings freigesprochen. Nachdem Madonna sich bei ihrer Konzerttour 2006 ans Kreuz nageln ließ, gerieten die Vertreter der Kirchen in heftige Erregung, Vertreter der Justiz wiesen freilich darauf hin, dass eine Anzeige wegen Blasphemie nicht zu einer Verurteilung führen könnte, weil der »öffentliche Frieden« durch Madonnas Verhalten eben nicht gestört wurde.

Ganz anders dagegen reagierte die kritische Öffentlichkeit auf die Veröffentlichung der zwölf Mohammed-Karikaturen in der dänischen Tageszeitung »Jyllands-Posten« im September 2005. Linksliberale Blätter wie die »Frankfurter Rundschau« und der »Vorwärts« stellten den Schutz religiöser Gefühle über das Recht auf Meinungsfreiheit und lobten sich dafür, dass sie verantwortungsbewusst handelten, indem sie ihren Lesern die Karikaturen vorenthielten. Politiker wie Claudia Roth riefen zur »Deeskalation« auf – der Appell richtete sich nicht an die Demonstranten, die dänische Vertretungen in Iran und in Libanon abfackelten, sondern an die Redakteure von »Jyllands-Posten«, sich weiterer Provokationen zu enthalten.

In einigen Wochen jährt sich zum zwanzigsten Mal die »Fatwa«, die Ayatollah Khomeini am 14. Februar 1989 gegen den Verfasser der »Satanischen Verse«, Salman Rushdie, verhängte. Während Rushdie in den Untergrund ging, wurde sein japanischer Übersetzer ermordet, der dänische Verleger entging nur knapp einem Anschlag. Heute mag sich Rushdie nicht mehr verstecken, obwohl die Fatwa nie aufgehoben wurde; der französische Philosoph Robert Redeker zieht von einem »safe house« zum anderen, der dänische Zeichner Kurt Westergaard steht unter Polizeischutz und ist in einem halben Jahr sieben Mal umgezogen.

So werden persönliche Freiheiten zu Geißeln der Religionsfreiheit, und je mehr Konzessionen der Religion angeboten werden, umso mehr Entgegenkommen fordern die Vertreter der Religionen. Panizza, der seine Strafe vollständig absitzen musste, wäre über eine solche Entwicklung nicht überrascht. Er wusste, worauf es ankommt: »Der Wahnsinn, wenn er epidemisch wird, heißt Vernunft.« Text: Henryk M. Broder

Der Autor hat zu dem Thema das Buch »Hurra, wir kapitulieren – von der Lust am Einknicken« geschrieben.

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Nowaja Gaseta (Russland)



Die dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung wurde bekannt durch ihre Artikel über Korruption und ihren Kampf für die Menschenrechte und eine friedliche Lösung des Tschetschenien-Konflikts. Einmal soll es den Redakteuren gelungen sein, alle Bestandteile einer Atombombe zu kaufen. Die Mitarbeiter der kleinen Redaktion leben gefährlich. Drei Journalisten aus ihren Reihen wurden seit Mai 2000 umgebracht, darunter Anna Politkowskaja, die am 7.10.2006 erschossen wurde.

www.karam903.blogspot.com



Abdel Kareem Nabil Suleiman (Kareem Amer) ist ein ägyptischer Blogger, der wegen seines Einsatzes für die freie Meinungsäußerung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Laut Reporter ohne Grenzen sind weltweit 68 Online-Dissidenten in Haft (Stand Dez. 08).

Kabul Weekly (Afghanistan)



Die Wochenzeitung wurde 1994 von den Taliban verboten, weil sie kritisch über die Mudjaheddin-Regierung berichtet hatte. Nach dem Sturz der Taliban erschien sie erneut in Englisch, Dari und Pashtu und ist heute mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren die am weitesten verbreitete Zeitung Afghanistans.

www.chinaherald.net



Ist ein von einem Holländer betriebener Blog, der in China selbst nicht aufgerufen werden kann. Nach Angaben von Reporter ohne Grenzen wurden 2007 über 2.600 Internetseiten, Blogs und Diskussionsforen von staatlichen Behörden abgeschaltet oder gesperrt.

Artikel 19: Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Narodnaja Wolja (Weißrussland)



Die oppositionelle Tageszeitung wurde unter Aleksander Lukaschenko aus dem nationalen Vertrieb ausgeschlossen, über Jahre im russischen Smolensk gedruckt und anschließend über die Grenze gebracht. Seit wenigen Wochen wird sie wieder in Weißrussland vertrieben.

www.tchrd.org



Auf seiner Website veröffentlicht das seit 1996 bestehende chinakritische Tibetan Centre for Human Rights and Democracy neben Augenzeugenberichten auch aktuelle Fotos und Aufnahmen aus Tibet. In China selbst ist das Internet außer in den Sonderverwaltungszone Macao und Hong-Kong zensiert.

*Der junge Fotograf Julian Röder begleitet seit Jahren die
Anti-Globalsierungsbewegung und macht die schönsten Protestbilder der Welt.
Was wir hiermit demonstrieren.*

Artikel 20: Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu
Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf gezwungen werden, einer
Vereinigung anzugehören.



Die »Infernale Lärmbrigade« bläst zum Sturm auf den Gipfel der acht großen Industriestaaten (G8) in Gleneagles, Schottland, 2006



Treffen kommunistischer Gruppen beim Weltsozialforum 2004 in Mumbai, an dem 100.000 Menschen teilnahmen, um für mehr Gerechtigkeit zu demonstrieren

Vorherige Seite:
Auch bei schlechtem Wetter auf der Straße – Demonstration gegen den G8-Gipfel in Tōyako/Japan im Juli 2008



Abb. rechts:
Panik bricht auf einer Großdemonstration während des G8-Gipfels 2001 in Genua aus



Wir fahren nach Berlin: Rückfahrt vom Protest
gegen den G8-Gipfel in Evian (2003)

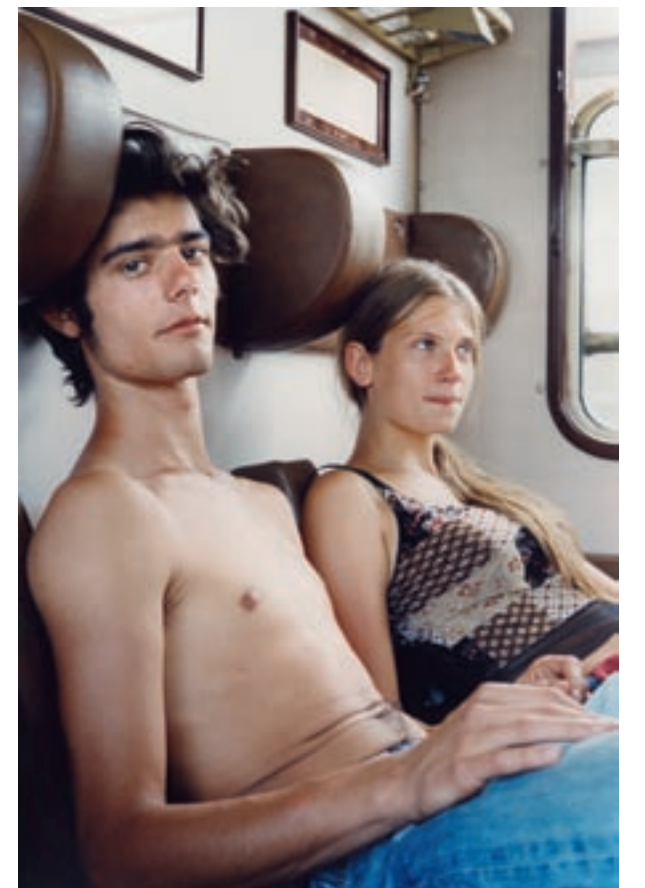
Abgekämpft
auf dem Weg zurück nach Hause



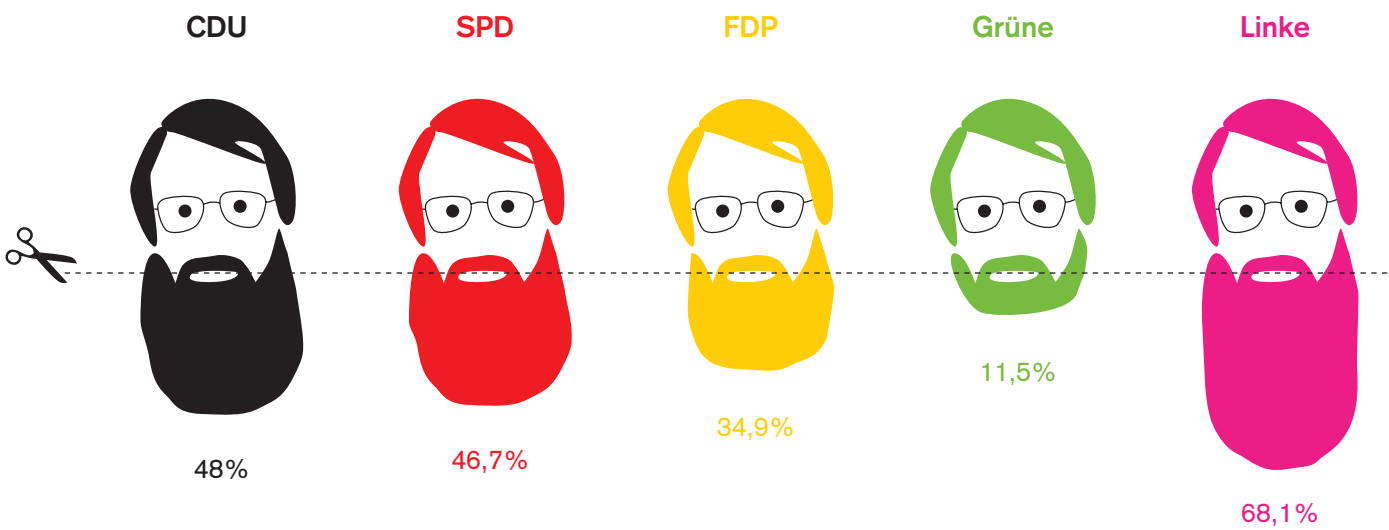
Interview mit
dem Fotografen
Julian Röder auf
[www.fluter.de/
thema](http://www.fluter.de/thema)

Abb. links oben:
Auch zum EU-Gipfel im Jahr 2003 in Griechen-
land kamen 100.000 Demonstranten

Abb. links unten:
Zeltlager beim G8-Gipfel 2007 in Heiligen-
damm, bei dem etwa 16.000 Polizisten zum
Schutz der Politiker aufgeboden wurden



DER BART MUSS AB!
Politik wird in Deutschland meistens in Parteien gemacht.
Manche davon sehen allerdings ganz schön alt aus:
Mitglieder über 60 Jahre im Vergleich, 2007 (Linke/PDS 2006).



Artikel 21: Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Quelle: Niedermayer, Oskar: »Parteimitglieder in Deutschland: Version 2008«

SEX FEHLT MIR NICHT WIRKLICH
Wie die Insassin der Zelle 211 in der Jugendstrafvollzugsanstalt Aichach die Würde bewahrt.



Das Plüschtier ist von der Vorgängerin

22 Ich habe drei Jahre und vier Monate wegen Drogenhandels bekommen. Die könnten auf zwei Jahre verkürzt werden. Hoffe ich mal. Seit acht Monaten bin ich hier und arbeite, mache für Opel Autospiegel. Wichtig sind mir die Plüschtiere, das Krokodil und der Pinguin. Das sind Sachen, die die

Zelle zu so etwas wie Heimat machen. Für die nächsten Jahre ist es nun mal so. Ob ich will oder nicht.
Die Plüschtiere habe ich von anderen. Man darf ja nichts mitbringen. Deshalb lassen die Mädchen, die rauskommen, Plüschtiere da. Das Foto von Richard Gere hat mir eine Wächterin geschenkt. Hing im Büro. Als sie es abhängte, bekam ich es. Doch, der gefällt mir. Es war auch klasse, dass sie mir das gegeben hat. Das gab mir eine Art Würde. Na ja, die hätte es ja auch wem anders geben können. Aber sie hat es mir gegeben. Das hat mich gefreut, wirklich. Das andere Foto hinten ist härter. Klar, hart, aber warum nicht, ist ja meine Zelle. Wenn ich es hängen haben will, dann hängt es. Das Foto hat mir wer vor der Entlassung gegeben, den Schwanz, sorry, den Penis, hab ich draufgemalt. Bissel groß? Na ja, sowieso nur zum Spaß.
Ganz wichtig ist das Foto meiner Tochter. Sie lebt bei meinen Eltern, ich sehe sie zweimal oder einmal im Monat, während der Besuchszeiten, für eine Stunde oder zwei. Sie ist fünf. Hab das Gefühl, dass sie gut klarkommt. Sie ist fast jedes Wochenende bei ihrem Vater. Er besucht mich nicht, muss er nicht, ist in Ordnung. Mein Freund besucht mich auch nicht, aber er schreibt. Ich auch. Das ist eine harte Probe für uns. Jeden Morgen trinke ich Kaffee, das macht die Zelle gemütlich. Komisch, das gibt mir auch Würde, Kaffee trinken. Hier verbringe ich ja viel Zeit, die schönste ist

die mit der Kaffeetasse. Manchmal trinke ich ihn kalt, warte wie er kalt wird, das ist meine beste Zeit. Um 19.30 Uhr ist Einschluss, am Wochenende sogar schon um 15.45 Uhr. Das war anfangs die härteste Zeit, da war die Sehnsucht am größten. Ich habe mich nach und nach dran gewöhnt.
Sehnsucht habe ich immer noch, aber ich bin nicht mehr verzweifelt. Man hat Ruhe, kann nachdenken, planen: Ich will den Quali nachmachen und lernen, auf eigenen Beinen zu stehen. Als Immobilienmaklerin, das wär's. Ist ein Traum, klar, nur ein Traum. Wenn es nicht klappt, kann ich wieder bedienen. Wird schon.
Ich versuche hier drin nicht, Freundinnen zu finden. Ist besser so. Ich lese viel, meine Ausleihkarte ist voll. Grisham, andere Krimis und alles über Australien, da will ich nämlich mal hin. Aber ich kann nicht, wie andere, so richtig eintauchen in Bücher, ich weiß immer, wo ich bin. Sex fehlt mir nicht wirklich, ist kein Problem oder besser, ist ein Problem, das an zehnter Stelle kommt. Es ist okay hier, aber nur ein Muss-Ort.
Protokoll: Christian Litz

Artikel 22: Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

DER KAMPF DER EMMELY
31 Jahre lang hat sie im Supermarkt gearbeitet.
Dann wurde sie entlassen – angeblich wegen zwei Getränkebons.
Doch in Wahrheit geht es um mehr.

23 Emmely ist nicht dabei, als die anderen mit Schildern vor dem Berliner Gesundbrunnen-Center stehen und rufen, dass sie zwar Arbeit haben, aber trotzdem kein Geld. Obwohl sie bisher immer dabei war, wenn die Gewerkschaft ihr auf dem Handy eine SMS zukommen ließ, dass es wieder losgehe – mit dem Kampf für Nachtzuschläge und Tarifsicherheit. Emmely ließ dann ihre Supermarktkasse allein und ging auf die Straße, selbst als Gerüchte umgingen, dass aufmüpfige Kolleginnen wie sie versetzt würden, und die Ersten Angst bekamen und lieber weiterarbeiteten. Am Ende war sie die letzte Aufrechte, die Einzige von 36 Mitarbeitern in ihrer »Kaiser's«-Filiale, die streikte. Zu der Demonstration vor dem Einkaufszentrum am Gesundbrunnen ist sie nicht mehr gekommen. Sie geht jetzt jeden Tag zur Agentur für Arbeit in den Computerkurs, Weiterbildung für Arbeitslose. In der Pause sitzt sie vor dem Seminarraum – kräftig, in Jeans und Bluse. Wenn sie redet, macht sie oft Pausen und schaut, als warte sie auf Empörung über das Erzählte. An einem Tag Anfang dieses Jahres sei sie in das Büro der Filialleitung gerufen worden. »Es war eine seltsame Stimmung«, sagt sie, als ob sie in einem Stück mitspiele und ihre Rolle nicht kenne. Es ging um Getränkebons,



»Einen Finger kann man brechen, aber keine Faust«

einer zu 48, der andere zu 82 Cent, zwölf Flaschen insgesamt, die sie unterschlagen haben soll. Nach 31 Jahren und kurz vor ihrem 50. Geburtstag war das ihr letzter Tag im Supermarkt. Man könnte vermuten, dass diese Unterschlagung nur ein Vorwand für die Kündigung gewesen ist, der eigentliche Entlassungsgrund jedoch Emmelys gewerkschaftliches Engagement war.
Während Emmely jetzt lernt, Excel-Tabellen zu erstellen, stehen 223 Frauen und ein paar Männer vor dem Einkaufszentrum in der Sonne und halten Schilder in die Luft. Sie sind aus den Supermärkten und Kaufhäusern der Stadt gekommen, um sechs Prozent mehr Lohn, Zuschläge für ihre Schichten nach 18 Uhr und einen Tarifvertrag zu fordern. Viele sind es nicht. Nur 20 Prozent der Angestellten im Berliner Einzelhandel sind bei Verdi organisiert, und von denen kommen längst nicht alle zu den Demonstrationen. Die Angst davor, entlassen zu werden, ist groß. Aber vielleicht sind Demonstrationen auch das falsche Mittel.
Peter Renneberg hat ein Buch veröffentlicht, das »Die Arbeitskämpfe von morgen« heißt. Der Wirtschaftswissenschaftler schreibt darin über Menschen wie Emmely, also über Verkäuferinnen, Angestellte von Callcentern, Pflegediensten, Müllentsorgern und Leiharbeitsfirmen. Menschen, die an ihren Arbeitsbedingungen gern etwas verändern würden, aber mit ihrem Protest keinen Erfolg haben, weil sie zu leicht ersetzbar oder zu schlecht organisiert sind: Arbeiter ohne Tradition im Arbeitskampf. »Der Arbeitsmarkt zersplittert und mit ihm die Kampfkraft«, sagt Renneberg. »Wenn sich Beschäftigungsstrukturen und Gesetze ändern, müssen sich die Protestformen anpassen.« Flexibler müssten sie werden, individueller und spontaner. »Das Ziel ist, dass der Arbeitgeber morgens aufwacht und sich fragt: Was führen die wohl heute wieder im Schilde?« Vielleicht sieht die Zukunft so aus wie an einem

Morgen vor ein paar Monaten in Berlin. In der Rewe-Filiale am Ostbahnhof spielten sich seltsame Dinge ab. Eine Frau legte nur eine einzelne Weintraube auf das Laufband, eine andere nur eine Nuss und die dritte rollte ihren randvollen Einkaufswagen an die Kasse, und als sie 371,58 Euro zahlen sollte, hatte sie kein Geld dabei. Im gesamten Supermarkt standen Menschen herum, die nicht einkauften, sondern nur die Wagen hin und her schoben, Regale umräumten und Infoblätter verteilten. Sie jubelten, als der volle Wagen wieder zum Regal zurückgeschoben wurde. Es war eine Aktion von Verdi, die Gewerkschaft brüstete sich später damit, die Filiale »dichtgemacht« zu haben, für einen Moment hatte ihr Handeln den Handel unmöglich gemacht. Ein Gericht sollte anschließend prüfen, ob das als zulässiges Arbeitskampfmittel gilt oder rechtswidrig war – und gab der Gewerkschaft recht.

Am Abend nach ihrem Computerkurs sitzt Emmely im Berliner Hauptgebäude von Verdi, Raum 212, beim Treffen der »Kreativgruppe Einzelhandel«. Früher klebten sie hier große Prozentzahlen auf rote Pappe, um sie auf den Demos hochzuhalten. Heute bleiben die Schilder im Schrank. Es gehe ihnen nur noch darum, sagt Emmely, »wie man die Läden dichtmachen kann«. So wie damals in der Rewe-Filiale, als sie die eine Nuss und eine Birne kaufte. Als sie geht, ballt sie die Faust zum Abschied und sagt: »Einen Finger kann man brechen, aber fünf sind eine Faust.« Text: Katrin Zeug

Artikel 23: Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.



»ICH STEHE LIEBER AUF
VIER BEINEN«

Es gibt ein Leben nach dem Angestelltendasein!

24 Sascha Lobo hat gemeinsam mit Holm Friebe das Buch »Wir nennen es Arbeit« geschrieben, in dem sie die Veränderung der Arbeitswelt durch das Internet beschreiben.

Den Artikel 24 kennst du ja sicher auswendig. Sascha Lobo: Wieso das denn?

Weil ihr mit eurem Loblied auf das selbstständige Arbeiten der Freizeit eine Bresche schlagt. Ich kenne viele Selbstständige, die mehr arbeiten als Angestellte. Uns geht es nicht um Freizeit, sondern vor allem um die Freiheit, dann zu arbeiten, wann ich will und es am besten kann. Dieser Artikel 24 klingt für

mich eher nach einer Anleitung, wie lang die Leine sein sollte, an der die Angestellten liegen. Die Leine selbst steht gar nicht infrage.

Ihr unterscheidet zwischen Angestelltendasein und echtem Leben. Genau. Ich habe lange genug in einer Werbeagentur gearbeitet, in der der Standardspruch war: »Was? Du kommst Sonntag erst um elf?« Umfragen sagen, dass 70 Prozent der Angestellten unter ihrer Arbeitsumgebung leiden.

Ist das Angestelltendasein unmodern? Zumindest war es nie so sinnvoll und einfach, selbstständig zu sein, wie heute. Die technischen Möglichkeiten wie das Internet haben eine Demokratisierung der Produktionsmittel mit sich gebracht. Wenn ich eine gute Idee oder was zu sagen habe, benötige ich keinen Konzern mehr, der meine Meinung oder mein Produkt unter die Leute bringt.

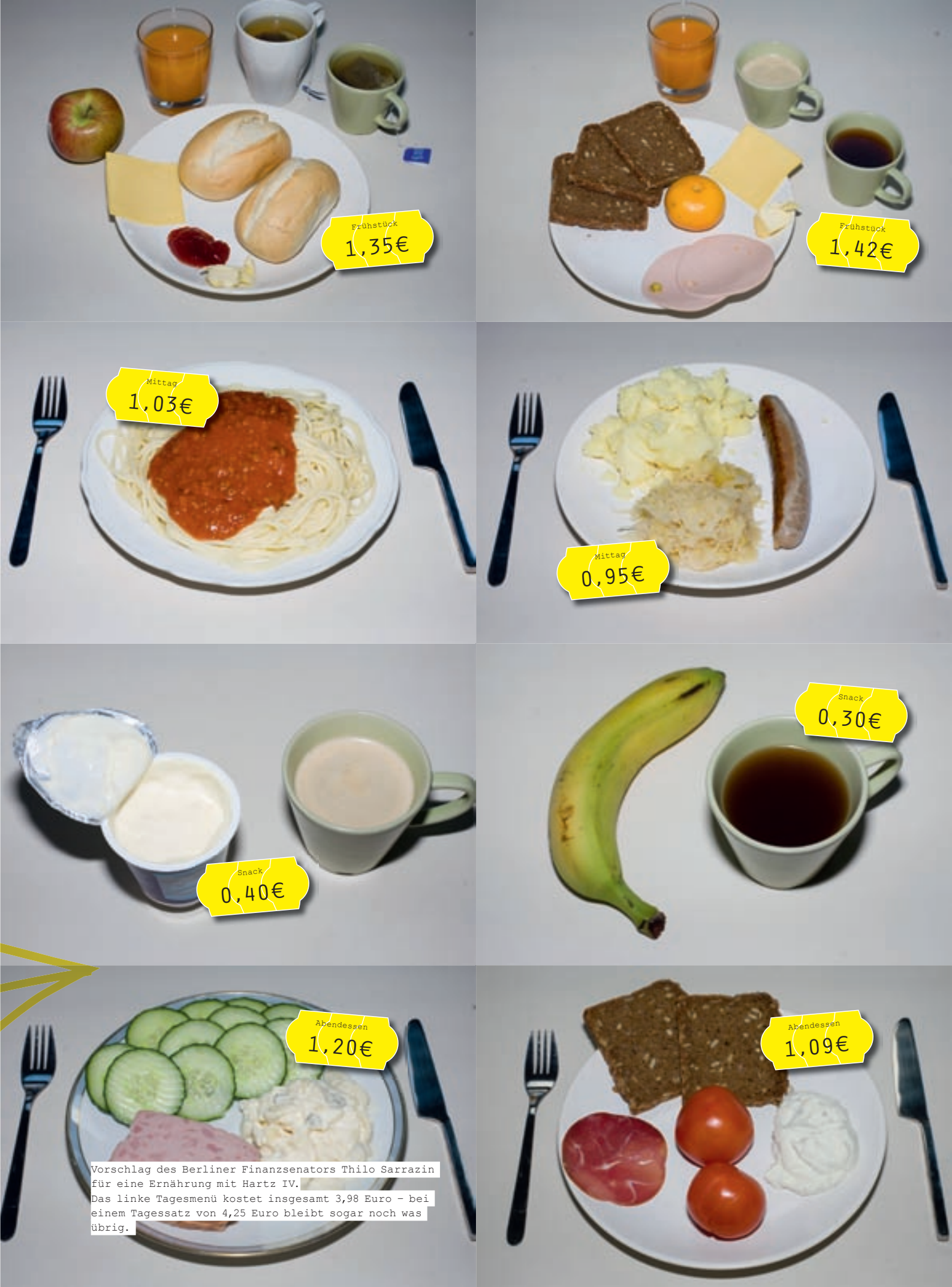
Das heißt aber auch, dass niemand mehr vom Unternehmen geschützt ist, sondern jeder sich selbst überlassen ist. Man unterstellt uns neoliberale Tendenzen, die den Kapitalismus erträglicher machen. Ich sag ja nicht, dass sich jeder selbstständig machen sollte. Da würde ja das Sozialsystem einstürzen. Aber wenn es all die täten, für die es der bessere Weg ist, gäbe es drei Millionen weniger Arbeitslose. Und dann muss man sich ja auch fragen: Wie fest sind denn die festen Stellen? Wenn einem das eine Bein, auf dem man da steht, weggehauen wird, fällt man um. Da steh ich doch lieber auf vier Beinen – als Selbstständiger mit vier Auftraggebern.

Wenn man vier Auftraggeber hat... Klar. Aber unser Buch soll ja ein Mutmacherbuch sein und das Lebenskonzept des selbst bestimmten Arbeitens verherrlichen. Anders findet man kein Gehör. Interview: Oliver Gehrs

Artikel 24: Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

25 KEINE FÜNF EURO FÜR S ESSEN
Was Hartz IV so zum Leben vorsieht.
Eine Dokumentation.

Artikel 25: Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.



Vorschlag des Berliner Finanzsenators Thilo Sarrazin für eine Ernährung mit Hartz IV. Das linke Tagesmenü kostet insgesamt 3,98 Euro – bei einem Tagessatz von 4,25 Euro bleibt sogar noch was übrig.

WER NICHT SPURT,
WIRD EXMATRIKULIERT
*Mit der Freiheit des Andersdenken ist es in
Weißrussland nicht weit her.*

26 Um zu verstehen, wie wertvoll das Recht auf eine freiheitlich-demokratische Bildung ist, muss man nicht nach Afrika oder Asien fahren. 900 Kilometer von Berlin entfernt liegt Weißrussland. Die ehemalige Sowjetrepublik wird seit 1994 von Aleksander Lukaschenko regiert, einem Präsidenten, den man besser Diktator nennt. Und wie in allen Diktaturen ist die Bildungspolitik in Weißrussland ein wichtiges Kontrollinstrument. Es gibt sogar das Fach »Staatliche Ideologie«, das jeder Student an einer Hochschule



Auch Diktatoren mögen's gemütlich: Lukaschenko zu Hause

belegen muss. Prinzipiell kann jeder aber lernen und studieren, was er will. Wer allerdings Wert darauf legt, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Fragen zu stellen und nach eigenen Antworten zu suchen, bekommt mit Sicherheit Probleme.

Gerade in geisteswissenschaftlichen Fächern werden manche Themen einseitig oder verkürzt dargestellt, andere sind sogar tabu – ob man sie erforschen, erlernen oder lehren will. So berichtete der bekannte Historiker Igor Kusnezow kürzlich auf der Konferenz »Minsk Forum«, dass in den vergangenen zehn Jahren keine Doktorarbeit über die Unterdrückung der Opposition zur Zeit der Sowjetunion geschrieben werden konnte. Die Gründe sind einfach: Erstens setzt Lukaschenko auf das leuchtende Erbe der Sowjetunion. Zweitens benutzt der 54-Jährige ebenfalls Repressionen, um seine Gegner zu bekämpfen. Unter diesen Umständen sind viele gute Wissenschaftler unter Lukaschenko entlassen und Bildungseinrichtungen geschlossen worden. Die Europäische Humanistische Universität (EHU), die von internationalen Geldern finanziert wurde und die sich an westlichen Bildungsstandards orientierte, wurde im Sommer 2004 auf Druck Lukaschenkos liquidiert und residiert nun im litauischen Vilnius. Dort hat sie sich zur Anlaufstelle für geschasste Professoren und oppositionelle Studenten aus Weißrussland entwickelt. Ein

EHU-Abschluss wird in Weißrussland freilich nicht anerkannt. Noch problematischer ist es für die Studenten, die sich explizit politisch engagieren oder für Menschenrechte einsetzen. Denen droht das Schicksal der Studentin Katsyaryna Salaulyova. Die Aktivistin der »Malady Front«, einer oppositionellen Jugendorganisation, flog gleich zweimal von ihrer Universität in der Stadt Polatsk. Vor allem im Jahr 2006 waren viele Studenten, die sich in der Opposition engagierten, einem enormen Druck ausgesetzt. Denn bei den Protesten gegen die unfairen Präsidentschaftswahlen hatten sie eine große Rolle gespielt. Damals riefen die Europäische Kommission und die polnische Regierung Hilfsprogramme ins Leben, um den Unterdrückten ein Studium im Ausland zu ermöglichen. Das Programm gibt es bis heute. Wer aber genau von den Repressalien betroffen ist, lässt sich manchmal nur schwer feststellen. Man bekommt ja keine offizielle Erklärung, dass man wegen politischer Aktivität von der Uni verwiesen wurde, eine schlechte Note erhielt oder kein Stipendium bekam.

Die Methoden, Druck auf die jungen Menschen auszuüben, sind subtil und weitreichend: Wer sich politisch engagiert, muss sich darüber im Klaren sein, dass er Gefahr läuft, gesellschaftlich geächtet zu werden. Da der staatliche Anteil an der Wirtschaft in Weißrussland bei rund 75 Prozent liegt, kann es für Andersdenkende mitunter enorm schwierig sein, eine Arbeitsstelle zu finden und ein normales Leben aufzubauen. Dagegen genießen Schüler und Studenten, die sich mit Lukaschenkos Politik einverstanden erklären, viele Vorteile.

Alternative Ansichten sind in Lukaschenkos Regime nicht erwünscht. Sie werden nur geduldet, solange sie keine Bedrohung für die Machtstrukturen darstellen. Dennoch ist Weißrussland kein totalitärer Staat wie beispielsweise Nordkorea. Vollends gleichgeschaltet ist die Gesellschaft nicht, auch wenn Lukaschenkos System totalitäre Züge aufweist. Aber die Freiheit der Entscheidung, des Geistes und die Möglichkeit der Wahl, so wie wir sie in unserer Lebensplanung kennen, sind keine Werte, die Lukaschenkos System fördert. So ist es beispielsweise bis heute äußerst schwierig, einen alternativen Jugendclub in Minsk zu eröffnen. Mit viel Anstrengung, Mut und einer gewissen Sturheit kann man sich aber auch in Weißrussland Nischen der Freiheit erschließen. Dafür braucht man vor allem: eine starke Haltung. Text: Ingo Petz

Artikel 26: Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum Mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Jeder hat das
Recht auf Bildung?
Fotos aus aller Welt
[www.fluter.de/
thema](http://www.fluter.de/thema)

27

HASTE NICHT GESEHN
*Ein Bild, das vielleicht nie wieder in einem Museum
oder einer Ausstellung hängt.*



Gustav Klimt »Birkenwald/Buchenwald« (1903)

Öffentliche Museen können bei wichtigen Kunstauktionen nur noch selten mit privaten Sammlern mithalten. Das Bild »Birkenwald/Buchenwald« von Gustav Klimt wurde 2006 für 40,3 Millionen Dollar von einem anonymen Bieter ersteigert. Ob es jemals wieder in einer Ausstellung oder einem Museum zu sehen sein wird, ist ungewiss.

Artikel 27: Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

28 *Frau Mibr, haben Menschenrechte und Coca-Cola etwas gemeinsam?*

Auf den ersten Blick natürlich nicht. Aber bei-
des wird ähnlich wahrgenommen. Das erlebe ich häu-
fig, wenn ich mit Studenten aus nicht europäischen Län-
dern spreche. Die Menschenrechte werden als westliches
Produkt angesehen, das ähnlich wie Coca-Cola für
einen westlichen Lebensstil steht und an alle Orte der
Welt exportiert wird. Einen Satz höre ich immer wie-
der: Es ist schön, dass es die Menschenrechte gibt, aber
bei uns würden sie nicht funktionieren.

Sind Menschenrechte demnach eine Erfindung des Westens?

Das ist ein Mythos. Die Geschichte der Menschenrechte
fängt vor mehr als sechstausend Jahren in Mesopotami-
en und Indien an. Allerdings ist das gegenwärtige Men-
schenrechtssystem eindeutig westlich dominiert. Was
wir heute unter Menschenrechten verstehen, ist seit
1945 und mit der Gründung der Vereinten Nationen
unter Interpretationshoheit des Westens entstanden.
Das schürt diesen Mythos.

Der palästinensische Intellektuelle Edward Said hat dem Westen vorgeworfen, den Orient permanent aus einem Überlegenheitsgefühl heraus zu beurteilen. Sehen wir Menschen aus fremden Kulturen wirklich in erster Linie als Opfer?

Das glaube ich nicht. Aber Westler werden umgekehrt
oft als rechthaberisch wahrgenommen. Warum? Weil
wir häufig zu unreflektiert mit der eigenen Vergangen-
heit umgehen. Mit den Nationalsozialisten hatten wir
in Europa vor erst 65 Jahren eines der größten Un-
rechtsregimes in der Geschichte der Menschheit.

Gleichzeitig tun wir aber im Ausland häufig so, als
hätten wir die Menschenrechte mit der Muttermilch
aufgesogen. Klar sorgt das für Unverständnis und
Misstrauen.

Wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht, wird häufig mit dem Finger auf China gezeigt. Sie arbeiten derzeit an der Peking-Universität. Wie werden westliche Vertreter für Menschenrechte dort aufgenommen?

Bis vor wenigen Jahren kamen viele westliche Dozenten
kurz nach China, um ihre »Weisheiten« zu verkünden
und mit dem Gefühl nach Hause zu fahren: »Endlich
hat es den Chinesen mal einer gesagt!« Das hat viel
Schaden angerichtet. Mittlerweile gibt es aber eine neue
Generation von westlichen Experten und Wissenschaft-
lern, die verloren gegangene Glaubwürdigkeit zurück
gewinnen, in dem sie zuhören, Selbstkritik üben und
auf Dialog setzen. Das zahlt sich aus.

Die Menschenrechte sind universell und unteilbar. Sie gelten also für jeden und lassen sich nicht gegeneinander aufwiegen. Warum tun sich Länder wie China so schwer mit diesem Anspruch?

Die Universalität der Menschenrechte ist seit 2004 in
der chinesischen Verfassung verankert. Dennoch wer-
den in China täglich Menschen- und Freiheitsrechte
verletzt. Die allgemeine Argumentation hier ist: Men-
schenrechte sind zwar wichtig, aber Sicherheit und
Wohlergehen des Staates sind wichtiger und stehen an
erster Stelle. Kurz gesagt: Das Individuum steht hinter
dem Kollektiv zurück.

Kritiker weisen immer wieder auf kulturelle Besonderheiten hin. Ihre Argumentation lautet: Kulturen sind unvergleichlich. Sie entziehen sich Hierarchien und lassen sich nicht am Universellen messen. Muss der Westen auch bei den Menschenrechten mehr Rücksicht auf kulturelle Unterschiede nehmen?

Die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte liegt genau
darin begründet, dass sie vor allen kulturellen Eigenar-
ten stehen. Die Annahme dahinter lautet: In allen Kul-
turen gibt es ein universelles und vorkulturelles Ver-
ständnis für Recht und Unrecht. Keine Kultur belohnt
Diebstahl, Mord oder Lüge – alle verurteilen das. Wenn
der Einzelne zum Wohle der Gesamtheit diskriminiert,
misshandelt oder mundtot gemacht wird, widerspricht
das der Universalität der Menschenrechte. Dieser An-
nahme haben inzwischen alle 192 UN-Mitgliedsstaaten
zugestimmt. Interview: Andreas Braun

Artikel 28: Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in
der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht
werden können.



WAS ZU DEMONSTRIEREN WAR

Wie es ist, bei Amnesty mitzumachen.

29 Ich weiß gar nicht mehr, wen ich zu treffen er-
wartete, als ich bei amnesty international (ai)
anfang. Wahrscheinlich eine einheitliche
Gruppe von Leuten, die mit Jutebeutel zu Marx-Lektü-
re-Gruppen gehen und lila Latzhosen für ein modi-
sches Kleidungsstück halten. Genau solche waren auch
da. Es waren aber auch da: Juristinnen, die einem Kur-
den, der Fotos einer zu Tode gefolterten Nachbarin mit
sich trug, nicht nur zuhörten, sondern auch wussten,
wie er eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen konn-
te. Sanfte Krankenpfleger, die keine Scheu hatten, in
ihrer Freizeit mit arbeitslosen Jugendlichen über
Geschlechterrollen zu diskutieren. Übermotivierte
Bibliothekare, die mich entgeistert ansahen, als ich
fragte, ob ich die mir unbekannten Mitglieder bei der
Jahresversammlung auch duzen könnte. Studenten, die

wie ich keine Lust mehr hatten, nur im Uni-Seminar
»Moralische Grundsatzfragen« zu sitzen. Mit diesen
Leuten habe ich Schilder für eine Demo zusammenge-
tackert, nach der Sitzung noch ein Bierchen getrunken,
Fälle durchgesprochen, am Wochenende telefoniert,
viele, viele E-Mails geschrieben, Petitionen unterzeich-
net, auf dem Ku'damm Spenden gesammelt. Und kein
einziges Mal darüber gesprochen, ob das, was wir tun,
sinnvoll ist, oder warum wir hier sind.

Ehrenamtliche Arbeit in einer Menschenrechtsor-
ganisation ist etwas für Bildungsbürger, die sonst kei-
ne Probleme haben. Wer schauen muss, wie er seinen
Hartz-IV-Satz aufbessert oder gerade versucht den
Hauptschulabschluss nachzuholen, hat weder Muße
noch Motivation, mit Leuten Zeit zu verbringen, die



»Manchmal frage ich mich, wer mehr davon hat – die,
denen man helfen will, oder ich selbst«: ai-Aktivistin

sich an dem Satz »Die Menschenrechte sind unteilbar«
erfreuen. Die Organisationsstruktur ist in etwa so
flexibel wie die einer Partei: Wem es Freude macht, in
einem Auditorium Anträge zur Änderung der Tages-
ordnung zu stellen, hat große Chancen, bei einer Jah-
resversammlung von amnesty international sein Glück
zu finden.

Das bedeutet aber nicht, dass in allen Funktionen
auf allen Ebenen Topkräfte sitzen. Die Öffentlichkeits-
arbeit im Bezirk Berlin-Brandenburg konnte lange Zeit
jemand übernehmen, der vor allem eine Qualifikation
hatte: den Satz »Ich würd' das wohl machen« unfall-
frei zu Ende sprechen zu können. Das heißt, es geht oft
etwas schief, viele Aktionen sind weniger gut besucht,
als sie sein könnten, und fast immer ist das Geld zu
knapp. Das hört sich nach viel Arbeit und viel Ärger
an. Und das ist es auch. Es gab Momente, in denen mir
das zu viel geworden ist. Ich konnte mit dem schwulen
irakischen Zahnarzt, der in der Beratungsstunde
androhte, sich umzubringen, nicht umgehen. Ich war
nicht gut genug ausgebildet und ich war zu jung. Man
wird langsam weniger leichtfertig und weniger un-
beschwert. Für mich gesprochen hieß das aber auch,
erwachsener zu werden und eine Idee davon zu bekom-
men, was Verantwortung heißen könnte, und welche

Fragen ich stellen sollte, wenn ich mal den Innenminis-
ter treffen würde. Es gab Zeiten, da habe ich zehn,
zwanzig Stunden in der Woche mit ai verbracht. Ich
frage mich manchmal, wer mehr davon gehabt hat:
die, denen ich helfen wollte – oder ich.

Text: Hanna Engelmeier

Artikel 29: Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die
freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist. Jeder ist bei der
Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen,
die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und
Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten An-
forderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles
in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Diese Rechte und Freiheiten
dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Ver-
einten Nationen ausgeübt werden.

»FÜR SOLDATEN WIRD DER SCHUTZ AUFGEHOBEN«

*Töten, um Töten zu verhindern:
Der Philosoph Wilfried Hinsch plädiert dafür, Menschenrechte
durch militärische Interventionen zu sichern.*

30 *fluter: Herr Hinsch, ist es nicht absurd, Krieg für die Menschenrechte zu führen? Immerhin muss man sie dafür ja brechen.*

Hinsch: Wie meinen Sie das?

Na ja, jeder Soldat hat ja genauso wie jeder Zivilist ein Recht auf Leben.

Natürlich verursachen humanitäre Interventionen unter
den Menschen Opfer und es sterben immer wieder auch
Zivilisten, das hat man bei der Kosovointervention ge-
sehen. Zu erwarten ist, dass Soldaten der sich gegen-
überstehenden Armeen getötet werden. Das Aufrechter-
halten jeder Rechtsordnung ist mit Opfern verbunden.
Das gilt auch für internationale Verhältnisse, denken
Sie an Verteidigungskriege.

Man muss das Recht also brechen.

Die Frage ist, ob Soldaten eines angreifenden Staates
den menschenrechtlichen Schutz genießen, nicht getötet
zu werden. Man könnte auch sagen, dass für Soldaten
im Krieg und insbesondere für Soldaten, die einen An-
griffskrieg führen, dieser Schutz aufgehoben ist.

Wieso sprechen Sie von humanitären Interventionen und nicht von humanitären Kriegen?

Ich würde durchaus von Krieg sprechen. Es handelt sich
um kriegерische Auseinandersetzungen mit Waffenge-
walt. Der Punkt ist, dass es hier nicht um eine Ausei-
nandersetzung zwischen zwei Staaten geht, sondern um
eine Schutzaktion für die Bevölkerung in einem Staat.

Gibt es Ihrer Meinung nach zu wenige solcher Schutzaktionen?

Ja, auf jeden Fall. Es hätte eine Intervention in Ruanda
geben müssen und auch in andern Fällen.

Wo würden Sie, wenn Sie die Macht hätten, heute Truppen hinschicken?

Im Moment sehe ich keinen Anlass für eine humanitäre Intervention. Die momentane Lage im Kongo etwa ist sehr bedrohlich und kostet viele Menschen das Leben. Aber eine humanitäre Intervention ist meiner Meinung nach nicht ratsam.

Wichtig ist ja auch, ob der militärische Menschenrechtsschutz unter akzeptablen Bedingungen möglich ist, wenn man Opfer und Kosten betrachtet. Denken Sie an die Lage in den vergangenen Jahren in Tschetschenien oder auch an Menschenrechtsverletzungen in China – da wäre keine Intervention mit militärischen Mitteln angebracht gewesen, weil die Kosten eines militärischen Konflikts einfach viel zu hoch sind und ihr Nutzen höchst fragwürdig ist.

Also sollte man besser nur in schwachen Staaten militärisch intervenieren?

Das kommt darauf an, wie Sie »sollte« verstehen. Man »sollte« Menschenrechte immer schützen. **Richtig ist aber auch, dass Interventionen bei schwächeren Staaten eher erfolgreich sind und keine zu großen Opfer erfordern.**

Die Intervention der NATO im Kosovo hat 1999 das internationale Recht gebrochen, weil es kein Mandat des UNO-Sicherheitsrates gab. Darf so etwas im Namen der Menschenrechte passieren?

Ich glaube zwar, dass es immer wieder Situationen geben wird, in denen auch außerhalb des internationalen Rechts humanitäre Interventionen vorgenommen werden sollten. Aber im Prinzip müsste es so sein, dass das internationale Recht selber einen Mechanismus vorsieht, um zum Beispiel Minderheiten, die in einer Gesellschaft vom Genozid bedroht sind, zu schützen. Ich halte es für einen großen Mangel des internationalen Rechts, dass Interventionen nicht vorgesehen sind, beziehungsweise nur, wenn im Sicherheitsrat darüber ein Beschluss zustande kommt, den keine der Vetomächte blockiert.

Menschenrechte werden schon jetzt immer wieder als Deckmantel für Kriege verwendet. Zum Beispiel wurde der letzte Irakkrieg zum Kampf für die Menschenrechte umdefiniert, als keine Massenvernichtungswaffen gefunden wurden. Würde ein Interventionsrecht nicht zu noch mehr Missbrauch führen?

Das ist ein Argument, das oft gebracht wird. Aber ich finde es nicht besonders überzeugend. Es unterstellt, dass mächtige Staaten, die im Prinzip in der Lage sind, allein aus egoistischen Staatsinteressen in einem anderen Land militärisch zu intervenieren, dies ohne ein Interventionsrecht nicht tun würden. Das scheint mir sehr unrealistisch zu sein.

In Deutschland wird weit weniger Verständnis für einen Einsatz aufgebracht, der in einem entfernten

Gebiet wie Somalia, Ruanda oder Dafur stattfindet, als für einen Einsatz in Europa.

Das stimmt. Der Kosovokonflikt hat sehr viel mehr Aufmerksamkeit gefunden, als weit blutigere Auseinandersetzungen in Afrika und Asien. Das ist, vom Standpunkt des Menschenrechtsschutzes aus gesehen, ein ernstes Problem. Denn Menschenrechte und Menschenleben haben überall den gleichen Wert.

Müssen Interventionen unabhängig von der geografischen Lage stattfinden?

Wie nah oder fern einem ein Land steht und eine Kultur, dürfte nach meiner Meinung bei der Frage für oder gegen eine Intervention keine Rolle spielen.

Gibt es so etwas wie innere Angelegenheiten eines Staates heutzutage überhaupt noch?

Natürlich gibt es die. Die Organisation des Schulwesens beispielsweise oder die Steuergesetzgebung und Ähnliches. Aber es ist sicher nicht vertretbar, Massenmord und Vertreibungen als eine innere Angelegenheit eines Staates zu betrachten, die vor Interventionen geschützt ist. Das Völkerrecht muss an diesem Punkt eine Grenze staatlicher Souveränität ziehen.

Wie war denn Ihre Haltung zu militärischen Einsätzen, als sie jünger waren? Sagen wir mit zwanzig? Waren Sie da Pazifist?

Im Grunde habe ich das damals nicht viel anders gesehen. Ich habe mit zwanzig nicht so sehr über humanitäre Interventionen nachgedacht, sondern über Diktaturen und ausbeuterische Regime in aller Welt. Ich war stets der Meinung, dass bei gravierendem Unrecht in einem Staat auch bewaffneter Widerstand zulässig ist, und dass in ihren grundlegenden Rechten bedrohte Menschen einen moralischen Anspruch auf unsere Hilfe und Unterstützung haben, ganz gleich in welchem Land sie leben. Interview: Fabian Dietrich

Wilfried Hinsch und sein Kollege Dieter Janssen haben das Buch »Menschenrechte militärisch schützen: Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen« geschrieben, (das bei C. H. Beck erschienen ist). Das Buch gibt's für vier Euro auf bpb.de zu bestellen.

Artikel 30: Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Der
Richter Wolfgang
Schomburg über das
Jugoslawientribunal
[www.fluter.de/
thema](http://www.fluter.de/thema)



Vater und Sohn im Sommer nach dem Krieg: 1995 endete der Bürgerkrieg in Bosnien, in dem sich Serben, Kroaten und bosnische Muslime grausam bekämpften. Die UNO entsandte Schutztruppen – doch diese verhinderten nicht, dass serbische Einheiten in Srebrenica ein Massaker verübten und etwa 8000 Jungen und Männer ermordeten

A–Z

Arbeit	Killer
<i>Seite 4 / 8 / 10 / 13 / 23 / 28 / 38 / 39 / 40 / 42 / 45</i>	<i>Seite 20</i>
Asyl	Kokain
<i>Seite 22 / 23</i>	<i>Seite 13</i>
Bildung	Krieg
<i>Seite 7 / 11 / 42</i>	<i>Seite 4 / 5 / 8 / 13 / 19 / 23 / 24 / 25 / 45 / 46 / 47 / 50</i>
Blogs	Kunst
<i>Seite 6 / 31</i>	<i>Seite 43</i>
Calais	Magna Charta
<i>Seite 23</i>	<i>Seite 7</i>
DDR	Massaker
<i>Seite 7 / 50</i>	<i>Seite 47</i>
Diktator	Polizei
<i>Seite 42</i>	<i>Seite 8 / 14 / 15 / 16 / 19 / 22 / 23 / 24 / 25</i>
Essen	Porsche
<i>Seite 6, 14, 25, 40, 41</i>	<i>Seite 29</i>
Fatwa	Protest
<i>Seite 30</i>	<i>Seite 28 / 33 / 39</i>
Fingerabdruck	Religion
<i>Seite 15</i>	<i>Seite 4 / 10 / 30</i>
Folter	Schwule
<i>Seite 12 / 14 / 17 / 18 / 19 / 44</i>	<i>Seite 11</i>
Gefängnis	Sex
<i>Seite 5 / 6 / 8 / 11 / 15 / 17 / 18 / 22</i>	<i>Seite 22 / 38</i>
Gewerkschaft	Supermarkt
<i>Seite 21 / 39 / 40</i>	<i>Seite 6 / 22 / 25 / 39</i>
Handy	Tiere
<i>Seite 12 / 21 / 39</i>	<i>Seite 10 / 38</i>
Hinduismus	UNO
<i>Seite 8 / 10</i>	<i>Seite 4 / 5 / 8 / 47 / 50</i>
Hochzeit	Zensur
<i>Seite 8 / 28</i>	<i>Seite 26 / 31</i>

Menschenrechte

Artikel 1	— <i>Seite 10</i>	Artikel 16	— <i>Seite 28</i>
Artikel 2	— <i>Seite 11</i>	Artikel 17	— <i>Seite 29</i>
Artikel 3	— <i>Seite 12</i>	Artikel 18	— <i>Seite 30</i>
Artikel 4	— <i>Seite 12</i>	Artikel 19	— <i>Seite 31</i>
Artikel 5	— <i>Seite 14</i>	Artikel 20	— <i>Seite 32</i>
Artikel 6	— <i>Seite 15</i>	Artikel 21	— <i>Seite 38</i>
Artikel 7	— <i>Seite 16</i>	Artikel 22	— <i>Seite 38</i>
Artikel 8	— <i>Seite 16</i>	Artikel 23	— <i>Seite 39</i>
Artikel 9	— <i>Seite 17</i>	Artikel 24	— <i>Seite 40</i>
Artikel 10	— <i>Seite 19</i>	Artikel 25	— <i>Seite 40</i>
Artikel 11	— <i>Seite 20</i>	Artikel 26	— <i>Seite 42</i>
Artikel 12	— <i>Seite 21</i>	Artikel 27	— <i>Seite 43</i>
Artikel 13	— <i>Seite 22</i>	Artikel 28	— <i>Seite 44</i>
Artikel 14	— <i>Seite 23</i>	Artikel 29	— <i>Seite 44</i>
Artikel 15	— <i>Seite 28</i>	Artikel 30	— <i>Seite 45</i>

fluter – Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung, Ausgabe 29, Winter 2008
Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Tel. 0228/99515-0

Redaktion
Thorsten Schilling (verantwortlich), Bundeszentrale für politische Bildung (schilling@bpb.de), Fabian Dietrich (CvD), Oliver Gehrs (redaktionelle Koordination)

Bildredaktion
Tobias Kruse

Gestaltung
Neue Gestaltung GmbH (Peter Stenkhoff, Anna Bühler, Carsten Giese)

Mitarbeit
Jakob Augstein, Andreas Braun, Henryk M. Broder, Amrai Coen, Serge Debrebant, Patricia Dudeck, Hanna Engelmeier, Silvia Feist, Susanne Klingner, Christian Litz, Oliver Müller, Hans-Hermann Kotte, Stefan Krücken, Ingo Petz, Michaela Ludwig, Christoph Schultheis, Katrin Zeug

Fotos & Illustrationen
Wolfgang Bellwinkel, Ad van Denderen, Oliver Grajewski, Jakob Hinrichs, André Kunze / www.moccu.com (Schaubild), Julian Röder, Stephanie Sinclair

Schlussredaktion
Kathrin Lilienthal

Lektorat
Barbara Doering

Redaktionsanschrift/Leserbriefe
fluter
Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung
Max-Beer-Str. 33
10119 Berlin
Tel. 030/24 72-38 13
Fax 030/24 72-38 12
post@fluter.de

Redaktionelle Umsetzung
Dummy Media GbR
Max-Beer-Str. 33
10119 Berlin

ISSN 1611-1567
Bundeszentrale für politische Bildung
info@bpb.de
www.bpb.de

Druck
Bonifatius GmbH
Druck–Buch–Verlag Paderborn

Kostenloses Abo bestellen, verlängern & abbestellen
www.fluter.de/abo
abo@heft.fluter.de

Nachbestellungen
IBRo
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 038204/66-273
E-Mail: bpb@ibro.de

Nachbestellungen von fluter werden ab 1 kg bis 15 kg mit 4,60 Euro kostenpflichtig.

Papier
Dieses Magazin wurde auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Bildnachweise
Titel: Julian Röder
Seite 4: ullstein bild / Granger Collection
Seite 6: picturealliance / dpa
Seite 10: picturealliance / dpa
Seite 12: Annette Hauschild / Ostkreuz
Seite 13: Karin Desmarowitz / Agenda
Seite 16 u. 17 links: Gerster / laif
Seite 17 (rechts): Chris Mikula, The Ottawa Citizen
Seite 18 (links): Christopher Anderson / Magnum / Focus
Seite 18 (rechts): Alex Majoli / Magnum / Focus
Seite 19: picturealliance / dpa
Seite 21: picturealliance / dpa (2)
Seite 22: GoogleEarth / AeroWest / Geocontent / TeleAtlas
Seite 23–25: Ad van Denderen / VU / laif
Seite 28: Stephanie Sinclair / VII Network
Seite 31: picturealliance / dpa
(links), Martin Hadlow / Unesco
(Mitte), fluter (rechts)
Seite 32–37: Julian Röder / Ostkreuz
Seite 38: Gerhard Hagen / artur
Seite 39: Nathan Seegers
Seite 41: fluter (8)
Seite 42: picturealliance / dpa
Seite 43: Bridgeman Art Library
Seite 45: picturealliance / dpa
Seite 47: Wolfgang Bellwinkel / Ostkreuz
Seite 49: flickr creative commons Arturo Ponciarelli *(links oben)*, E3000 *(rechts oben)*, Ankur Banerjee *(Mitte)*, Christian Steen *(links unten)*, Shiny Things *(rechts unten)*
Seite 50: Tobias Kruse

Menschenrechte, die es nicht (groß) ins Heft geschafft haben



FREIHEIT FÜR ALLES
fluter-Leser »blamann« fühlt sich offenbar schnell von Gesetzen eingeengt. Er fordert ein Menschenrecht auf radikale Handlungsfreiheit. »Immerhin darf man einen Haufen Kram nicht, der keinen anderen was angeht. Drogen nehmen zum Beispiel oder sich selbst umbringen.« (Der Junge auf dem Foto ist nicht »blamann«)



ZOMBIE-RECHT
Ein Menschenrecht auf Leben gibt es bereits. fluter-Leser »BC-Dietz« hätte aber gerne eines auf den Tod. Ein Menschenrecht, das ihm beispielsweise gestattet, seine Asche verstreuen zu lassen, wo er will. »Wo bleibt mein Menschenrecht auf meine materiellen Abfälle? Warum darf ich nicht einmal bestimmen, wie nach meinem Ableben mit mir umgegangen wird?«



ÜBERALL ONLINE
Natürlich hat Eleanor Roosevelt nicht ahnen können, dass Millionen von Menschen irgendwann ihre Tage damit verbringen, vor Plastikkisten namens Computer zu sitzen, auf denen sie sich Videos von tanzenden Katzen und Ähnlichem hin- und herschicken. fluter-Leser »Richard« fordert trotzdem, dass es schleunigst ein Menschenrecht auf Internetzugang geben muss. »Dann könnten Milliarden von Menschen sich weiterbilden und miteinander kommunizieren.«



LAND UNTER
Was nützt einem eigentlich ein Recht auf Bildung und Arbeit, wenn das eigene Haus von einer Flutwelle davongeschwemmt wird? Auf den Malediven wird schon jetzt Geld für den Tag gespart, an dem die Inseln dank der Klimaerwärmung untergehen. fluter-Redakteur Fabian Dietrich findet, auch ein Recht auf intakte Umwelt wäre eine gute Sache.



Ideenlabor: DDR



Zum Schießen: Ausgerechnet die ehemaligen Grenztruppen der DDR reden über Menschenrechte

Von Jakob Augstein

Die DDR wurde von der UNO nie wegen der Verletzung der Menschenrechte gerügt. Die Bundesrepublik dagegen schon. Das einmal festzustellen ist Professor Wolfgang Richter sehr wichtig. Wegen der Berufsverbote für Kommunisten oder für Sympathisanten von Kommunisten. Oder für Menschen, die man verdächtigen konnte, Sympathisanten von Kommunisten zu sein. Die BRD war ein Unrechtsstaat, nicht die DDR.

Professor Richter unterrichtete früher an der Humboldt Universität Berlin in der Hauptstadt der DDR, Fachbereich Philosophie und Friedensforschung. Bis er 1990 nach dem politischen Umbruch seinen Posten verlor. Was aus seiner Sicht einer weiteren Verletzung der Menschenrechte durch die Bundesrepublik gleichkommt. Richter hat das neulich alles sehr ausführlich dargelegt, als sich die ehemaligen Grenztruppen der DDR in einem grauen Brandenburger Städtchen unweit von Berlin zu einer Tagung zum Thema Menschenrechte trafen. Ein Gebiet, bei dem die DDR in den Augen der Teilnehmer viel besser abschneidet als der Westen. Mauer? Stacheldraht? Selbstschussanlagen? Todeschüsse? Alles eine Frage der Perspektive. Auch heute noch – fast 20 Jahre nach dem Fall der Mauer.

Sie saßen da, den Kopf in die Hände gestützt, in diesem kleinstädtischen Veranstaltungszentrum aus Waschbeton, Milchglas, Holzfurnier und Aluminiumprofilen und lauschten Vorträgen. Das Thema: 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Ihre

Verwirklichung, Defizite und Verstöße in Deutschland. 15 Jahre Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung – ihr Beitrag zum Kampf gegen Missachtung von Menschenrechten in der BRD. So stand es in der Ankündigung, und die war ja schon voll von Anspielungen, Verweisen und mehrfach aufgeladenen Begriffen: Humanitäre Unterstützung, Menschenrechte, Deutschland, BRD, Kampf und Missachtung. Wolfgang Richter kam schließlich zu dem Ergebnis, dass es im Westen um die Menschenrechte schlecht bestellt war und ist. Er zitierte Stimmen aus dem Westen: Statt von mehr als 800 Toten an der innerdeutschen Grenze, von Stacheldraht und Schießbefehl sprach er von »konkreten Bedingungen«, unter denen »ambivalente Entscheidungen« getroffen worden seien. Und dass es »viel Unschönes auf allen Seiten« gegeben habe. Immerhin gab er einschränkend zu: »Wir hätten uns natürlich eine DDR gewünscht, in der die Bundesbürger auf der anderen Seite der Mauer angestanden hätten und massenhaft in die DDR geflüchtet wären.«

»Die Grenze, und das muss in diesem Kontext ganz klar gesagt werden«, rief der Professor hinab in den Saal, »standen an der Staatsgrenze der DDR für das oberste Menschenrecht ein: das Recht auf Frieden!« Sie hätten die Grenze zwischen den Systemen bewacht und damit den Dritten Weltkrieg verhindert. Die so gelobten alten Männer hörten schweigend zu. Die Worte bewegten sie nicht sichtlich. Dabei muss man annehmen, dass solche Treffen, die regelmäßig stattfinden, von großer Bedeutung sind. Und plötzlich erscheinen einem die Worte des Professors wie Infusionen, die einem liegenden Kranken eingeträufelt werden, der mit halb geöffneten Augen in die Vergangenheit blickt, weil vor ihm nichts mehr liegt als das Ende.

**Dies hier ist schon ein Stück
vom nächsten Heft: Was sagt ihr
zu diesem Geschichtsbild?**

**Unter www.fluter.de könnt ihr
mitdiskutieren, Ideen und
Vorschläge für das nächste Heft
zum Thema »DDR« einbringen.
Oder schreibt einfach eine Mail
an Ideenlabor@fluter.de.
2009 jährt sich der Mauerfall
zum 20. Mal. Bis dann!**



Wir müssen reden.



Runder Tisch Polen. 6. Februar 1989. Foto: Erazm Ciolek

Jede Beziehung braucht ab und zu ein Grundsatzgespräch. Vor 60 Jahren mussten wir uns trennen. Seit 20 Jahren haben wir uns wieder. Zeit für offene Auseinandersetzungen – über den europäischen Aufbruch 1989, die Zeit der Teilung und die Folgen.

**Geschichtsforum 1989 | 2009: Europa zwischen Teilung und Aufbruch
28. bis 31. Mai 2009 in Berlin**

Humboldt-Universität | Maxim Gorki Theater | Deutsches Historisches Museum
www.geschichtsforum09.de

**Vorträge Filme
Diskussionen Theater
Ausstellungen Lesungen
Workshops Musik**



EUROPA ZWISCHEN TEILUNG UND AUFBRUCH

Die letzte Seite im Heft :
die erste im Netz

fluter.de
MAGAZIN DER BÜBENZENTRALE FÜR POLITISCHE STUDIEN

fluter-Themen: Als ins Grüne • Junge Muslime in Europa • Startschuss • Solidarität • Feminismus • Megastädte • Protest • Ausgebildet? • H2O • Ausland • Images • Märkte • Und jetzt? • Rechtsextremismus • Gleichheit • Werbung • Halls, Nachbarn • Konflikte • » alle Themen

Suche:

Themen: FLM, LESEN, ERFAHRUNGEN, BERUFE, fluter-HEFT, video, Foto, Audio, FOREN, BLOGS, DEIN BLOG, UMFRAGE, TESTER, AKTIONEN, TIERER, DEIN BEITRAG, REGISTRIEREN, HEFT-ABO, NEWSLETTER, LINKS

RSS Audio-Feed, RSS Video-Feed, RSS Themen, RSS Neu im Kino

Auf dem Boden

Zwei Jugendliche erzählen über ihr Leben im Mauthausen-Gefängnis: Sie schlafen auf dem Boden, Körper an Körper. Zu Essen gibt es einmal am Tag, eine Hand voll Maiskörner. Das Leben im Gefängnis bedeutet hier, Überleben zu lernen.

FORUM Menschenrechte: Die Würde des Menschen... ist unantastbar. Die Menschenrechte sollten... Disk 01.12.08 00:46

Der Streit um "Mustafa" Kemal Atatürk

Der Gründer der modernen Türkei, kritisch gesehen

Eine irakische Filmschule - im Exil

After the Fall

Alle Filme: A-F G-L M-Q R-Z

FLUTER-HEFT

fluter erscheint vierteljährlich im Jahr als Heft, das du als PDF im Heft-Archiv herunterladen kannst. Die letzten Ausgaben:

FOREN: Menschenrechte, Deutschland, Aktuell

Blogs

Blog: Reps & Dems: Wie kommt der - oder sogar die - nächste US-Präsident-in in's Weiße Haus? Ein Blog zu Biller, Huckabee und Obama und... von: Adrienne

Von Kopf bis Fuß auf Siegen eingestellt | 13.05.2008: Gestern habe ich einen Stapel Geburtstagskarten... Neues aus Lahmer-Eaton-Hausen | 6.05.2008

Wie muß es heißen, wenn der Tochter der... 6.05.2008

UMFRAGE

Bestimme das fluter-Thema im November! Die Vorschläge kommen von fluter-Leserinnen und Lesern.

DOSSIERE

Europa: Politik - Gesellschaft - Grenzen - Rache

Reality TV: Vor der Kamera und hinter den Kulissen

Migration: Schule - Identität - Leben - Mitbestimmung

USA: Wahlen - Kultur - Europa - Wirtschaft

Israel und Palästina: Politik - Alltag - Religion - Kultur

Deutschland: Gesellschaft - Geschichte - Regionen - Städte

Bildung: Schule - Hochschulen

FOREN

Feminismus: Ein Wort, bei dem sich viele Geister spalten. Wir wollen wissen, was du über... 01.12.08 00:46

Solidarität: Die Menschen in den modernen Gesellschaften leben immer individueller. Kann... 01.12.08 00:46

Megacity: Immer mehr Menschen leben in immer größeren Städten. Diese Entwicklung... 01.12.08 00:46

Protest: Gründe, gegen etwas zu protestieren, gibt es viele. Aber was zeichnet einen... 01.12.08 00:46

Zwischenmenschliches: Du hast Probleme oder Fragen und möchtest mit anderen Menschen darüber... 01.12.08 00:46

Deutschland: Was gefällt dir an Deutschland? Was stört dich? Wie fühlt es sich an... 01.12.08 00:46

Aktuell: Hast du etwas zu Ereignissen in Politik und Gesellschaft zu sagen? Hier her!... 01.12.08 00:46

Glauben: Glaubst du? An wen, was und wie? Und wenn nicht, warum? 01.12.08 00:46

Auf die Ohren - Das Musik-Forum: Welche Musik hörst du? Welche nicht? Das Forum für Tipps und Flops... 01.12.08 00:46

Deine Buchkritik: Warum solltest du das Bücherbewertenden anderen überlassen? Schreib deine... 01.12.08 00:46

Deine Filmkritik: Welchen Film hast du zuletzt gesehen? Wie fandest du ihn? Schreib deine... 01.12.08 00:46

Was willst du von fluter? Du bist gerade fluter. Was denkst du darüber? Wie sieht es aus, was hast du... 01.12.08 00:46